



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 26. August 2021

Nummer 34



*Für mehr Lebensqualität
Unser Tannheim*

Bürgertische warum? weshalb?



Da sollte ich auf jeden Fall teilnehmen, denn

- so etwas hat es in Tannheim bisher noch nicht gegeben.
- ich bin neugierig, was da alles besprochen wird und worüber ich informiert werde.
- ich habe selber Ideen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge.
- ich möchte, dass sich Jung und Alt in unserer Gemeinde wohlfühlen und dass alle mit dem Wohn- und Freizeitangebot zufrieden sind.
- ich möchte mich gerne in unserem Dorf einbringen.
- ich möchte mir nicht hinterher von Anderen sagen lassen:
„Da hast du etwas verpasst!“.

Die Bürgertische finden ab dem 13. Sept. bis zum 16. Oktober statt.

Ich kann zu allen oder nur zu einem Bürgertisch kommen. Durch die Teilnahme werde ich künftig **nicht** zu irgendwelchen Aktionen **verpflichtet**.

Die Anmeldebögen und Flyer erhalten Sie im Foyer vor dem Bürgerbüro des Rathauses. Weitere Infos finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.gemeinde-tannheim.de unter der Rubrik / Leben & Wohnen / Quartiersentwicklung "Unser Tannheim". Wir verweisen auf die verlängerten Anmeldefristen zu den einzelnen Bürgertischen (siehe Anmeldeformular auf der folgenden Seite).

Thomas Wonhas
Bürgermeister

Gemeinderat

Interessengemeinschaft

Steuerungskreis



Anmeldung für die Teilnahme an den Bürgertischen

FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT UNSER TANNHEIM



Name, Vorname

Name, Vorname

Telefonnummer (bei Rückfragen)

E-Mail

Bitte kreuze Deine(n) gewählten Bürgertisch(e) an und dann ab damit in den Briefkasten am Rathaus.

Gemeinsam können wir noch mehr bewegen, wenn Du bei allen Abenden bzw. den ganzen Tag Deine(r/s) gewählten Bürgertische(s) dabei bist:

- BÜRGERTISCH A**
„Unser Tannheim – 2030“
 Dienstag, 14.09.2021
 Dienstag, 21.09.2021
 Dienstag, 28.09.2021
 Dienstag, 05.10.2021
- 4 Abende**
Start jeweils 19.00 Uhr / Dauer ca. 2,5 Stunden
 Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches
 Zukunft des Bürgerengagements
 Wohnen, Infrastruktur und Mobilität in Tannheim
 Werkstatt-Tisch **Anmeldeschluss 09.09.2021**
- BÜRGERTISCH B**
„Gutes Älterwerden zuhause“
 Samstag, 02.10.2021
- 1 Tagesveranstaltung**
Start 9.00 Uhr / Ende ca. 17.00 Uhr incl. Pausen
 Teil 1: Sorgende Gemeinschaft – gelebte Nachbarschaft
 Teil 2: Zuhause umsorgt und versorgt
 Teil 3: Wohnen mit Unterstützung und „Sozialem Netzwerk“
 Teil 4: Werkstatt-Tisch
Anmeldeschluss 27.09.2021
- BÜRGERTISCH C**
**„Neues unterstützendes
Wohnen vor Ort“**
 Donnerstag, 23.09.2021
 Samstag, 16.10.2021
- 1 Einführungsabend**
**Start 19.00 Uhr / Dauer ca. 2,5 Stunden und
1 Tagesveranstaltung**
Start 9.00 Uhr / Ende ca. 17.00 Uhr incl. Pausen
 Wohnen ist mehr
 Teil 1: Wohnen – selbstbestimmt, sicher und in der Gemeinschaft
 Teil 2: Ambulant betreute Wohngemeinschaft
 Teil 3: Werkstatt-Tisch „Wohnareal Tannheim“
Anmeldeschluss 20.09.2021

Alle Veranstaltungen finden im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Solltest Du weitere Anmeldebögen benötigen, erhältst Du diese im Rathaus oder im Internet zum Runterladen unter www.gemeinde-tannheim.de, Rubrik „Leben & Wohnen“, Unterseite „Quartiersentwicklung – Unser Tannheim“. Hier kannst Du Dich auch direkt online anmelden. Es sind die am Bürgertisch-Termin gültigen Corona Vorschriften zu beachten.

WILLKOMMEN IM TEAM!





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Tannheim wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 1 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Zimmer Nr. 1, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 292 Biberach durch
 - **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tannheim, 24. August 2021

gez.
Wonhas
Bürgermeister



Beantragung eines Wahlscheins incl. der Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

in den vergangenen Tagen sind Ihnen die Wahlbenachrichtigungen für die bevorstehende Bundestagswahl am 26. September 2021 zugegangen.

Mit dieser Wahlbenachrichtigung haben Sie ab sofort die Möglichkeit, einen Wahlschein zu beantragen und per Briefwahl Ihre Stimme abzugeben. Falls Sie von der Briefwahl Gebrauch machen wollen, füllen Sie bitte auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung den Wahlscheinantrag vollständig aus (bitte Antragsdatum, Unterschrift und Geburtsdatum nicht vergessen) und geben Sie diesen im Bürgerbüro ab. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Wahlunterlagen persönlich abzuholen, können Sie auch eine andere Person damit beauftragen. Diese benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht von Ihnen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Wir bitten Sie nach Möglichkeit die Briefwahlunterlagen innerhalb unserer Öffnungszeiten direkt im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 01, EG, abzuholen. Bei Abgabe des Wahlscheinantrages durch Einwurf in den Briefkasten bitten wir Sie um Verständnis, falls es zu längeren Zustellzeiten kommt.

Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 24.09.2021, 18 Uhr, im Bürgerbüro der Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 01, EG, beantragt werden.

Damit Ihr Wahlbrief berücksichtigt werden kann, muss dieser bis spätestens am Wahlsonntag, 26. September 2021, 18:00 Uhr, im Rathaus Tannheim eingegangen sein. Alternativ können Sie gegen Vorlage Ihrer Wahlbenachrichtigung am Wahltag per Urnenwahl Ihre Stimme abgeben.

Ihr Bürgermeisteramt

- Die Abstandsregel wurde zu einer Empfehlung umgestaltet. Im Übrigen bleiben die weiteren AHA+L-Regeln (Lüften, Hygiene, Maskenpflicht) erhalten.
- Differenzierung zwischen immunisierten und nicht-immunisierten Personen. Nicht-immunisierte Personen unterliegen grundsätzlich der Testverpflichtung bei Zutritt zu Einrichtungen bzw. Teilnahme an Veranstaltungen.
- Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule gelten als getestete Personen (bis zum 13. September 2021).
- Somit sind zum Beispiel Ferienprogramme für Schülerinnen und Schüler auch weiterhin ohne Testnachweis möglich.
- Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind ohne Beschränkungen zulässig.
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen unterliegen der 3G-Nachweispflicht. Im Freien gilt dies für Großveranstaltungen ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern und für Veranstaltungen bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Es bleibt bei der in dem CdSK-Beschluss festgelegten Obergrenze von 25.000 Personen.
- Aufnahme einer Vorschrift mit Anforderungen zur corona-konformen Durchführung der anstehenden Bundestagswahl.
- Kultur-, Freizeiteinrichtungen, Messen, Ausstellungen und Kongresse usw., Angebote der außerschulischen und Erwachsenenbildung und Freizeitverkehre unterliegen einer 3G-Nachweispflicht, soweit es sich um den Zutritt zu geschlossenen Räumen handelt.
- Die Sportausübung in Sportstätten in geschlossenen Räumen unterliegt grundsätzlich der 3G-Nachweispflicht.
- Diskotheken, Clubs und ähnliche Einrichtungen unterliegen der PCR-Testpflicht für nicht-immunisierte Personen.
- In der Innengastronomie sowie bei Beherbergungsbetrieben gilt eine 3G-Nachweispflicht. Bei Betriebskantinen und Mensen gilt dies nur für externe Gäste.
- Der Einzelhandel (Ladengeschäfte und Märkte) ist ohne 3G-Nachweispflicht zulässig.
- Körpernahe Dienstleistungen unterliegen generell der 3G-Nachweispflicht mit Ausnahme gesundheitsbezogener Dienstleistungen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>.

Das Fundamt informiert

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

- Sonnenbrille

Weitere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten in Ihrem Rathaus, Zimmer 1, Tel. 922-16.



Die Stabsstelle Corona des Gemeindetags informiert

Sehr geehrte Damen und Herren, über aktuelle Entwicklungen informieren wir Sie wie folgt:

- **Zehnte Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)**

Mit der Zehnten Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) werden die bislang geltenden Regelungen im Nachgang zu dem Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. August 2021 grundlegend überarbeitet. Der Entwurf regelt insbesondere, dass der Zutritt zu Einrichtungen und Veranstaltungen im Innenraum grundsätzlich unter der Voraussetzung geimpft, genesen („immunisierte Personen“) oder getestet („nicht-immunisierte Person“) erfolgt. Der zu verzeichnende Impfortschritt hat zudem zur Folge, dass darüber hinausgehende Beschränkungen (insbesondere Kapazitätsgrenzen) – mit Ausnahme der Basisschutzmaßnahmen („AHA-Regeln“) – weitestgehend zurückgenommen werden können.

Die in der Verordnung getroffenen Maßnahmen erfolgen nunmehr unter Berücksichtigung der Belastung des Gesundheitswesens (Auslastung der Intensivbetten, AIB), der Sieben-Tage-Inzidenz, der Impfquote und der Anzahl schwerer Krankheitsverläufe (Hospitalisierungen).

Insbesondere folgende (Änderungs-)Regelungsinhalte sind umfasst:

- Die Verordnung tritt am 16. August 2021 in Kraft und läuft zum 13. September 2021 aus.

Umfrage zu Schäden durch Starkregen und Hochwasser

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, durch das Starkregenereignis vom 07.06.2021 auf den 08.06.2021 sind zum Teil große Schäden an öffentlichen und privaten Grundstücken und Gebäuden entstanden. Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes bzw. zur Erhaltung und zum Neubau von Rückhaltebecken sind teilweise förderfähig durch das Land. Um Schutzmaßnahmen durch das Land fördern zu können, muss deren Wirtschaftlichkeit unter anderem durch eine Kosten-Nutzen-Analyse nachgewiesen werden. Hierbei werden die Kosten der Investition in Relation zu dadurch künftig vermeidbaren Schäden gesetzt. Auch wenn wir wissen, dass Sie als Hochwassergeschädigter gerade viele andere Dinge zu regeln, klären und arbeiten haben, möchten wir Sie bitten, den von uns vorbereiteten Umfragebogen von Schäden für Ihre Objekte auszufüllen und uns bis Ende September ins Rathaus zuzusenden. Den Fragebogen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ zum Downloaden und Ausdrucken. Sie helfen uns dabei, auch künftig möglichst hohe Landesfördermittel für unsere geplanten Maßnahmen zu generieren.

Ihr
Thomas Wonhas, Bürgermeister



Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1
88459 Tannheim

Umfrage der Gemeinde Tannheim Schäden durch Starkregen

Wo?

Straße und Hausnummer:

Name und Kontaktdaten:

Wann?

Datum Schadenseintritt

Uhrzeit Schadenseintritt (ca.)

Was wurde überflutet?

- Keller
- Einliegerwohnung
- (Tief-)Garage
- Erdgeschoss
- Obergeschoss
- Dachterrasse
- Balkon
- Garten/Wiesenfläche/Zuwegungen auf dem Grundstück
- Sonstiges _____

Wodurch sind Schäden entstanden?

- Wasser
- Schlamm
- Steine/Geröll
- Treibgut/Holz
- Sonstiges _____

Woher kam das Wasser/der Schlamm nach Ihrer Meinung?

- Direkt aufgetroffener Regen innerhalb des Grundstückes
- Von außerhalb des Grundstückes
- Von einem über die Ufer getretenen Gewässer
- Rückstau aus der Kanalisation
- Grundwasser
- Keine Angabe möglich
- Sonstiges _____

**Falls Sie Wasser im Gebäude hatten – wie ist es ins Innere gelangt?**

- Dach
- Fenster
- Tür
- Gebäudewand
- Toilette/Waschmaschine/Waschbecken etc.
- Kellerfenster/Lichtschacht
- Kellertreppe/Kellertür
- (Tief-)Garagenzufahrt
- Keine Angabe möglich
- Sonstiges _____

Haben Sie zur Gefahrenabwehr bzw. Schadensbeseitigung öffentliche Hilfe erhalten?

- Nein
- Ja, von wem? (z. B. Feuerwehr) _____

Welche Schäden sind entstanden?**Entstandener Schaden - Gebäude**

Bitte geben Sie die geschätzten Schadenssumme an.

Euro**Entstandener Schaden - Hausrat**

Bitte geben Sie die geschätzten Schadenssumme an.

Euro**Entstandener Schaden - Fahrzeuge**

Bitte geben Sie die geschätzten Schadenssumme an.

Euro**Entstandener Schaden - Sonstiges**

Bitte geben Sie die geschätzten Schadenssumme an.

Euro



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Landwirtschaftsschule in Biberach verabschiedet staatlich geprüfte Hauswirtschafterinnen

„Hauswirtschaft ist vielseitig, abwechslungsreich und macht Spaß“ – so lautet das Fazit der frisch gebackenen Hauswirtschafterinnen. Erfolgreich absolvierten elf Teilnehmerinnen, Quereinsteigerinnen nach § 45 (2) des Berufsbildungsgesetzes, ihre Prüfung. Nun können sie sich staatlich geprüfte Hauswirtschafterinnen nennen.

22 Monate lang (258 Unterrichtseinheiten) haben die interessierten Frauen am Donnerstagvormittag den Unterricht in der Fachschule für Landwirtschaft besucht. Neben Familienhaushalt, Berufstätigkeit und Praktikum in der Hauswirtschaft qualifizierten sie sich weiter und erlangten den Berufsabschluss. Auf dem Stundenplan standen Fächer wie Planung und Organisation, Betreuung, Fachrechnen, Ernährung, Nahrungszubereitung, Wäschepflege, Hausreinigung sowie Direktvermarktung und Wirtschaftskunde. Die Hauswirtschafterinnen haben einen interessanten Beruf gewählt, der nicht nur auf Fachwissen beruht, sondern auch Sozialkompetenzen erfordert und weit mehr beinhaltet als Kochen, Backen, Waschen und Reinigen.

Die Qualifizierung zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin haben folgende Frauen geschafft:

Sandra App (Dürmentingen), Hannelore Gerster (Attenweiler), Carina Glatzer (Zwiefalten), Manuela Holzschuh (Dietenheim), Elvira Horn (Rot an der Rot), Annette Kadus (Biberach), Susanne Müller (Unlingen), Nicole Gulde (Pfronstetten), Katharina Puchelski (Aulendorf), Karola Spreng (Hüttisheim) und Jacqueline Thoma (Oberdischingen).

Am Donnerstag, 23. September 2021 startet eine neue Qualifizierung in Teilzeit, die Interessierte auf die Prüfungen „zur staatlich geprüften Hauswirtschafter*in“ vorbereitet.

Informationen zur Fachschule in Teilzeitform und zu den erforderlichen Praxiszeiten gibt es beim Landwirtschaftsamt Biberach unter den Telefonnummern 07351 52-6733 oder -6702 (Zentrale). Informationen erhalten Sie auch online: www.biberach.de/fachschule_hauswirtschaft.html

Das Kreisforstamt informiert:

Fortbildungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu den Themen Jungbestandspflege, Holzsortierung und Pflanzung

Das Kreisforstamt bietet im Spätsommer und Herbst an mehreren Orten verschiedene Fortbildungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer an. Themen sind „Jungbestandspflege – richtige Weichenstellung für Ihren Wald“, „Holzsortierung – optimaler Verkauf Ihres Holzes“ und „Pflanzung – ein guter Start für Ihre neue Waldgeneration“.

Durch die Pflanzung legen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer den Grundstein für eine zukünftige, klimastabile Waldgeneration. Eine sachkundige Jungbestandspflege stellt die richtigen Weichen für den künftigen Wald. Mit der passenden Sortierung lässt sich Holz optimal vermarkten.

Welche Arbeitsschritte nötig sind, was dabei beachtet werden sollte und warum es lohnenswert ist, sich im Vorfeld intensiver mit den Themen zu beschäftigen, ist Inhalt der Fortbildungsangebote im Herbst.

Jungbestandspflege – richtige Weichenstellung für Ihren Wald

„Der Wald wächst doch auch einfach so“ - das stimmt nur zum Teil, denn mit der Jungbestandspflege können junge Wälder hinsichtlich Mischung, Vitalität, Stabilität und Qualität frühzeitig in die richtige Richtung gelenkt und an die veränderten Klimabedingungen angepasst werden. Was sind die Vorteile einer Pflege und was die Folgen einer unterlassenen Pflege? Wie geht Pflege und welche Werkzeuge stehen zur Verfügung? Diese und andere Fragen beantwortet die Fortbildung „Jungbestandspflege – richtige Weichenstellung für Ihren Wald“.

Die Teilnahme ist kostenlos, festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Bitte Forsthelm mitbringen. Der Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekanntgegeben.

Die Kurse finden an folgenden Tagen jeweils von 13 bis 16 Uhr statt:

- Dienstag, 14. September 2021, Hochdorf
- Freitag, 17. September 2021, Reinstetten
- Dienstag, 21. September 2021, Ertingen

Holzsortierung – optimaler Verkauf Ihres Holzes

Holz ist nicht gleich Holz. Holz wird für den Verkauf sortiert. Eine optimale Sortierung schafft die Voraussetzung für bestmögliche Verwendung und damit bestmögliche Verkaufspreise. Welche Merkmale bestimmen die Qualität des Holzes? Wie wird richtig vermessen? Was muss bei der Aufbereitung beachtet werden? Die Teilnahme ist kostenlos, festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Der Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekanntgegeben.

Die Kurse finden an folgenden Tagen jeweils von 13 bis 16 Uhr statt:

- Freitag, 8. Oktober 2021, Ochsenhausen
- Dienstag, 12. Oktober 2021, Langenenslingen
- Freitag, 15. Oktober 2021, Mittelbiberach

Pflanzung – ein guter Start für Ihre neue Waldgeneration

Mit der Pflanzung einer neuen Waldgeneration wird der Grundstein für eine zukünftige klimastabile Entwicklung gelegt. Allerdings hängt der Erfolg einer Pflanzung von vielen Faktoren ab. Welche Arbeitsschritte sind nötig? Was muss dabei beachtet werden? Wie beurteile ich das Pflanzmaterial?

Die Teilnahme ist kostenlos, festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Der Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekannt gegeben.

Die Kurse finden an folgenden Tagen jeweils von 13 bis 16 Uhr statt:

- Dienstag, 26. Oktober 2021, Ochsenhausen
- Freitag, 29. Oktober 2021, Degernau
- Freitag, 5. November 2021, Ertingen

Eine Anmeldung ist bis spätestens drei Werktage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin beim Kreisforstamt Biberach unter Telefon 07351 52-7021 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de möglich. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Bei allen Veranstaltungen sind die bekannten Corona-Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Biberacher Ernährungsakademie

Online-Vorträge „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ und „Willkommen am Familientisch“

In den Sommerferien bietet die Biberacher Ernährungsakademie jungen Eltern zwei Online-Vorträge an: „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ am Donnerstag 12. August und „Willkommen am Familientisch“ am Mittwoch, 18. August.

Der Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ richtet sich an Eltern, die nach der Milchnahrung demnächst die ersten Breimahlzeiten einführen möchten. Dieser Online-Vortrag findet am Donnerstag, 12. August von 14 bis 15.30 Uhr statt. Eltern erhalten wertvolle Tipps und Antworten auf Fragen wie beispielsweise, wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen. Die BeKi-Referentin Miriam Marihart stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Im Vortrag „Willkommen am Familientisch“, am Mittwoch, 18. August, von 17.30 bis 19 Uhr, mit Angelika Romer, geht es um Hilfestellungen für einen stressfreien Einstieg des etwa einjährigen Nachwuchses beim Mitessen am Familientisch. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte dieser Veranstaltung. Beide Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – bewusste Kinderernährung“ statt und sind für die Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich und willkommen.

Eine Anmeldung per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Infos erhalten Sie unter Telefon 07351 52-6702.



Präsenzvorträge „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ und „Willkommen am Familientisch“

Zu zwei Präsenzvorträgen für junge Eltern lädt die Biberacher Ernährungsakademie ins Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36, ein: Im Vortrag „Willkommen am Familientisch“, am Dienstag, 31. August, geht es um Hilfestellungen für einen stressfreien Einstieg des etwa einjährigen Nachwuchses beim Essen am Familientisch. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte dieser Veranstaltung. Der Vortrag mit Sigrid Borst beginnt um 9.30 Uhr und endet gegen 11 Uhr.

Der zweite Vortrag, „Von der Milch zu Babys erstem Brei“, richtet sich an Eltern, die nach der Milchnahme die ersten Breimahlzeiten einführen möchten. Der Vortrag findet am Donnerstag, 9. September 2021, von 9.30 Uhr bis zirka 11 Uhr statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten wertvolle Tipps und Antworten auf Fragen wie beispielsweise, wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen. Die BeKi-Referentin Ursula Schniertshauer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor.

Beide Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung statt und sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnehmerzahl beim Präsenzvortrag ist begrenzt. Es gilt die bekannte 3G-Regel. Außerdem wird darum gebeten, die gängigen Hygieneregeln zu beachten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, sollten bitte keine Kinder mitgebracht werden, die krabbeln oder laufen.

Eine Anmeldung bis spätestens Freitag, 27. August beziehungsweise Montag, 6. September, per E-Mail an post@b-ea.info oder telefonisch unter 07351 52-6702 ist erforderlich.

Workshop „Einfach gut – glutenfrei kochen und backen“

Ein Teil der Bevölkerung muss auf glutenhaltige Lebensmittel verzichten. Das stellt gewisse Herausforderungen an die Zubereitung der Speisen. Am besten gelingt eine glutenfreie Küche, wenn man möglichst viel selbst kocht und backt. Das Umdenken fängt da an, wo Mehle eingesetzt werden. Alternativen sind Pseudogetreide, aber auch Vertreter anderer Lebensmittelgruppen wie Hülsenfrüchte.

Die Biberacher Ernährungsakademie zeigt in einem Workshop mit Referentin Renate Haberbosch, wie es gelingen kann, einfache, schmackhafte Gerichte zuzubereiten. Im Workshop erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes über Pseudogetreide, selbst hergestellte Mehlmischungen, Bindemittel und so weiter.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 8. September, von 9 bis 11.30 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauserstraße 36 statt. Die Teilnahmegebühr inklusive Lebensmittelkosten beträgt 15 Euro (bitte Vorratsbehälter mitbringen).

Eine Anmeldung ist bis Freitag, 6. September, unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info möglich.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

FamilienSonntag „Kartoffelernte“ im Museumsdorf

Am Sonntag, 29. August 2021 erwartet die Besucherinnen und Besucher beim FamilienSonntag „Kartoffelernte“ im Museumsdorf Kürnbach ein spannendes Programm mit Kartoffelklaubern, Bastelstationen und vielem mehr.

Die Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf erleben, wie das Kartoffelfeld gerodet wird und können danach selbst ihre eigenen „Grumbiera“ klabern. Nach der Arbeit auf dem Kartoffelacker können die Kinder die Kartoffeln waschen und sich mit frischen, im historischen Kartoffeldämpfer zubereiteten Kartoffeln am Stand des Kürnbacher Fördervereins stärken.

Bastelprogramm und Kinderworkshop

Die Kinder können mit Kartoffelstärkeflips und Kartoffelstempel kreativ werden, Barbara Schmidts Kartoffelmärchen lauschen oder im Workshop mehr über die Artenvielfalt der Streuobst-

wiese erfahren. Eine Anmeldung zum Workshop unter Telefon 07351 52-6784 oder unter der E-Mail-Adresse www.museumsdorf-kuernbach.de ist erforderlich. Beim Bürstenmacher erleben die Besucherinnen und Besucher, wie die Gemüsebürste hergestellt wird.

Kulinarisches rund um die Kartoffel

Hauswirtschaftliche Vorführungen zeigen, wie Schupfnudeln aus Kartoffeln hergestellt werden – hier kann auch gerne probiert werden. Die Kartoffelhöfe Daiber und Störkle zeigen die Vielfalt der Kartoffel, von blau bis braun über rund zu oval. Kartoffelliebhaber können hier ihren heimischen Vorrat auffüllen. Der Museumsbäcker holt leckeres Gebackenes aus dem Ofen des historischen Backhäusles und die Kürnbacher Vesperstube und der Imbissstand locken mit schwäbischen Köstlichkeiten. Und auch die historische Brennerei ist in Betrieb.

Teststation im Museumsdorf

Seit dem 16. August 2021 gilt auch für den Museumsbesuch die 3G-Regel: Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, getestet oder genesen sein (ausgenommen Kinder bis 6 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler). Die Firma medihoff bietet deshalb samstags von 11 bis 13 Uhr und sonntags von 10 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz des Museumsdorfs kostenlose Bürgertests an.

KINDER- UND FAMILIENZENTRUM

„ZUM GUTEN HIRTEN“ TANNHEIM



Erfolgreicher Verkauf des Ausflugbuches „In Dana, om Dana ond om Dana rom“

Zum Jahresabschluss des Kindergartenjahres wurden die Mitglieder des Elternbeirates vom Kindergarten „Zum guten Hirten“ eingeladen. Die Erzieherinnen schmückten das Café Grün liebevoll und Köstlichkeiten waren vorbereitet.



Heike Häberle (von links) und Corinna Ziesel vom Elternbeirat überreichen der Kindergartenleiterin Ingrid Ritscher einen Scheck über 3700 Euro.

Nach der Begrüßung lobte die Kindergartenleiterin Frau Ritscher das ehrenamtliche Engagement des Elternbeirates auch in dieser nicht ganz einfachen Zeit sowie die besondere Arbeit rund um das tolle Ausflugsbuch „In Dana, om Dana ond om Dana rom“. Die Elternbeiratsvorsitzende Frau Ziesel freute sich über die gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Team des Kindergartens. Außerdem bedankte sie sich bei Herrn Heinz für seine Unterstützung bei der Erstellung des Ausflugsbuches mit einem Präsent. Dank des guten Verkaufstartes des Ausflugsbuches seit Mitte Juli kann der Elternbeirat auch in diesem Jahr den Kindergarten



finanziell unterstützen. Sichtlich überraschte und erfreute Erzieherinnen nahmen anschließend den Scheck über 3700 € entgegen. Sie freuten sich, tolle Anschaffungen für die Kinder tätigen zu können.

An dieser Stelle möchten wir uns bei all denjenigen bedanken, die unser Buch gekauft haben und uns zahlreiche positive Rückmeldungen gegeben haben sowie bei den Spendern, ohne die der Druck des Buches nicht machbar gewesen wäre. Durch den Verkauf ist dem Elternbeirat die Aufgabe, den Kindergarten auch in diesem Corona-Jahr mit Sach- oder Geldspenden zu unterstützen, gelungen. Der Erwerb des Ausflugsbuches ist über die Verkaufsstellen (EDEKA Fackler Tannheim, Rot, Boos, Bäckerei Huber Berkheim, Optik Mendes Kirchdorf, Bad Grönenbach) noch möglich. Es handelt sich um eine limitierte Auflage.

Der Abend klang mit leckeren Snacks, Getränken und tollen Gesprächen aus.

Der Elternbeirat des Kindergartens

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Überprüfung der Grabsteine auf dem kirchlichen Friedhof auf Standsicherheit

Die Standsicherheit der Grabsteine auf dem Friedhof kann durch Frost oder sonstige Einwirkungen wie Setzungen etc. beeinträchtigt werden. Regelmäßige Überwachung und Überprüfung ist deshalb besonders auch nach den geltenden Vorschriften der Berufsgenossenschaft erforderlich.

In der Woche ab 06. September erfolgt voraussichtlich die Prüfung der Standfestigkeit der Grabsteine auf dem kirchlichen Friedhof.

Sollten Sie diese Prüfung durch die Kirchengemeinde nicht wünschen, bitten wir Sie baldmöglichst mit Frau Mahle (Tel. 1477) Kontakt aufzunehmen und einen aktuellen Nachweis über eine erfolgte Standfestigkeitsprüfung vorzulegen.

Werden bei der Überprüfung Standsicherheitsmängel festgestellt, werden Nutzungsberechtigte benachrichtigt und aufgefordert, diese unverzüglich durch einen Fachmann (Steinmetz) beheben zu lassen. Grabsteine, die umsturzgefährdet sind, werden aus Sicherheitsgründen hingelegt.

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller
Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Pfarrer i.R. Paul Notz: Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 29. Aug – 4. Sept 2021

P. Johannes-Baptist Schmid, Tel. 08395 - 93699-11

Impuls – „Über die Freundschaft“

Miteinander reden und lachen,
sich gegenseitig Gefälligkeiten erweisen,
gemeinsam schöne Bücher lesen,
gemeinsam scherzen und sich zugleich Achtung geben,
gelegentlich anderer Meinung sein, freilich ohne Gehässigkeit,
ganz so, wie man auch mit sich selbst im Widerstreit liegt,
gerade durch Meinungsverschiedenheit die vorherrschende Eintracht würzen,
einander etwas lehren und voneinander lernen,
Abwesende schmerzlich vermissen,
Zurückkehrende freudig empfangen,
durch Zeichen der Liebe und Gegenliebe, die von Herzen kommen, die sich in Miene, Stimme, Blicken und tausend freundlichen Gesten äußern, die Herzen wie Zündstoff entflammen und aus Zweien eins werden lassen.

Hl. Augustinus

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 28. August – Hochfest des Hl. Augustinus, Regeler Vater der Prämonstratenser

05.30 Rot Fußwallfahrt nach Maria Steinbach,
Treffpunkt Kirchplatz

11.30 Pilgermesse in Maria Steinbach

(FFP2-Maske!!)

13.30 Rot Trauung von Timo Keller u. Nadine
Kartheining (nur geladene Gäste)

19.00 Ellw Vorabendmesse (f. Robert Popp u. verst. Angeh.,
wir gedenken auch Luise u. Martin Bühler)

**Sonntag, 29. August – 22. Sonntag im Jahreskreis**

- 04.30 Berk Fußwallfahrt nach Maria Steinbach, Treffpunkt Kirche
- 09.00 Tann Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. der SE, wir gedenken auch Rosi Stütze)
- 09.00 Hasl Eucharistiefeier (f. Magnus Simmler, wir gedenken auch Kreszentia Högerle u. verst. Angeh., Wilhelmine Sonntag)
- 10.15 Rot Eucharistiefeier (f. Josef Jäger, wir gedenken auch Hans u. Roland Hirsch, Verst. d. Fam. Hirsch u. Grabherr, Marga Schlegel)
- 11.30 Pilgermesse in Maria Steinbach (**FFP2-Maske!!**)
- 11.30 Hasl Taufe von Finn Grießer
- 18.30 Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Dienstag, 31. August

- 17.00 Tann Rosenkranz
- 19.00 Rot Eucharistiefeier

Mittwoch, 1. September

- 08.25 Hasl Rosenkranz
- 09.00 Hasl Morgenlob
- 19.00 Ellw Eucharistiefeier

Donnerstag, 2. September - Priesterdonnerstag

- 18.30 Berk Euch. Anbetung
- 19.00 Berk Eucharistiefeier (f. Gebhardine u. Josef Schneider)

Freitag, 3. September – Herz-Jesu-Freitag**Hl. Gregor der Große, Papst**

- 09.00 Rot Hauskommunion
- 10.30 Tann Eucharistiefeier
- 15.00 Rot Rosenkranz
- 17.00 Tann Rosenkranz

Samstag, 4. September

- 11.00 Bergmesse bei der Alpe „Wenger Egg“ (Weitnau).
- 15.00 Spind Trauung Daniel Lanzl u. Sonja van der Schoot-Lanzl
- 19.00 Tann Vorabendmesse (gestift. Jahrtag f. Alfons Gray, wir gedenken auch Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh., Johann u. Johanna Martin u. verst. Angeh.)

Sonntag, 5. September – 23. Sonntag im Jahreskreis**Verenafest**

- 09.00 Hasl Eucharistiefeier (f. Rosa u. Josef Sonntag, wir gedenken auch Maria u. Josef Kibler, Martin Kibler, Franz Rude, Achim Scheffold, Wilhelmine u. Anton Tschugg)
- 10.15 Rot Pontifikalamt zum Patrozinium mit Generalabt Thomas Handgrätinger O.Praem. Mitgestaltung von der Mädchenkantorei Stuttgart (f. Agnes u. Franz Baum) (Platzkarten! – liegen ab 1.9. aus)
- 10.15 Berk Wort-Gottes-Feier
- 10.15 Ellw Eucharistiefeier als „Bergmesse“ auf dem Tristolzer Berg (bei Regen in der Pfarrkirche)
- 15.00 KIBonl Euch. Anbetung in Stille
- 16.00 Rot Konzert mit Franz Raml und dem Hassler-Consort (sh. Artikel)
- 18.30 Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen

Ministrantenplan Tannheim**Sonntag, 29.08.****09.00 Uhr Eucharistiefeier**

Klara Auman - Klara Rehm
Lukas Imhof - Michael Wiest

Samstag, 04.09.**19.00 Vorabendmesse**

Pius Graf - Paulina Stütze
Katharina Stütze- Anton Resch

**Neue Hinweise zum Schutzkonzept**

- Es muss im Gottesdienst eine sogenannte medizinische Maske getragen werden. Auch Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen.
- Bei einer Inzidenz unter 100 ist wieder Gemeindegesang (mit Maske) möglich. Bitte bringen Sie also wieder Ihr Gotteslob mit, da die kircheneigenen Gesangbücher noch nicht ausgelegt werden dürfen.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden. Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Für Beerdigungen auf dem Friedhof gibt es keine Teilnehmerbegrenzung mehr, jedoch gilt weiterhin die Teilnehmererfassung. Für die Teilnehmererfassung sind die Angehörigen verantwortlich. Für ein Requiem, das zuvor gefeiert wird, gilt weiterhin das Hygienekonzept der Kirche mit den Platzkarten (in der Regel 100 Stück). Diese werden beim Trauergespräch ausgegeben.

Sonstige Informationen**Pfarrbüro Berkheim**

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro Berkheim vom **26.08 bis 10.09.2021 geschlossen ist!**

In allgemeinen oder wichtigen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte telefonisch an das Pfarramt Rot a.d. Rot.

Tel. 08395 / 93699-0, Mo. 10.00 Uhr – 12.30 Uhr und Do. 14.00-18.00 Uhr

Wallfahrt nach Maria Steinbach (Berkheim)

04:30 Uhr Beginn in der Kirche in Berkheim
ca. 05:45-06:00 Uhr Anschlussmöglichkeit für Pilger aus Tannheim (Weg weiter über Kronwinkel)
ca. 06:30 Uhr Station in Mooshausen
Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen
ca. 09:45 Uhr Station in Kardorf
11:30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach

Hinweis: Zur Erfassung der Gottesdienstteilnehmer (bis 110 max. 120 Pers.) in Maria Steinbach bringen Sie bitte einen Zettel mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer mit und übergeben diesen dem Ordnerdienst.

WICHTIG: Beim Gottesdienst FFP2-Maske! (Vorschrift in Bayern)

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufe können (sofern die Inzidenz stabil unter 200 liegt) unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 19. September 2021, 11.30 Uhr in Berkheim (*bereits belegt*)

Sonntag, 26. September 2021, 11.30 in Tannheim (*bereits belegt*)

Sonntag, 03. Oktober 2021, 11.30 in Ellwangen

Sonntag, 10. Oktober 2021, 11.30 in Haslach

Sonntag, 24. Oktober 2021, 11.30 Uhr in Berkheim (*bereits belegt*)

Sonntag, 31. Oktober 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 21. November 2021, 11.30 in Ellwangen

Sonntag, 21. November 2021, 11.30 in Haslach

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Soldatenkameradschaft Berkheim e. V. 1842**Bergmesse auf der Alpe Wenger Egg**

Liebe Kameradinnen und Kameraden, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Unsere traditionelle Bergmesse kann trotz Corona auch in diesem Jahr stattfinden. Wir feiern sie dieses Jahr mit Pater Johan-



nes am Samstag, den 4. September 2021, um 11:00 Uhr bei der Alpe „Wenger Egg“. Zu diesem Gottesdienst in der Bergwelt des württembergischen Allgäus sind alle Gläubigen aus der Seelsorgeeinheit sowie Wanderer und Naturfreunde aus Nah und Fern herzlich eingeladen.

Wir haben den Ort der Bergmesse vom Raggenhorn-Gipfel an das Kreuz am Waldrand bei der Alpe verlegt, sodass auch Gehbehinderte die Möglichkeit haben, unser Angebot zu genießen. Nach der Bergmesse bietet sich die Möglichkeit, auf der Alpe Wenger Egg einzukehren, eine Wanderung auf das Raggenhorn oder den höchsten Gipfel im Regierungsbezirk Tübingen zu unternehmen – vom hölzernen Aussichtsturm auf dem Schwarzen Grat bietet sich ein Panoramablick über unsere Heimat Oberschwaben und die Alpenkette bis hin zum Bodensee. Danach bietet das neue Pächter-Paar auf der Alpe Wenger Egg nun auch Café und Kuchen an, sodass mit der Bergmesse wirklich ein wunderschöner Tagesausflug verbunden werden kann.

Die Soldatenkameradschaft Berkheim freut sich, wenn viele mit uns zunächst gemeinsam Gottesdienst feiern und anschließend die Allgäuer Bergwelt genießen. Die genauen – coronabedingten – Regeln bezüglich der Teilnahme werden wir dann kurzfristig bekannt geben.

Wegbeschreibung:

Der Ort der Bergmesse ist auf zwei Wegen zu erreichen:

1) Besucher, die mit dem PKW bis zur Alpe fahren wollen: A 96 bis Ausfahrt Leutkirch-Süd, weiter Richtung Isny, am Stadteingang Richtung Kempten (B 12) fahren bis Bolsternang. Dort in Richtung Wengen/Buchenberg. In Wengen links abbiegen am Gasthaus Engel und den Weg bis zur Mautschanke hochfahren. Die Maut beträgt 3 Euro – der Automat nimmt nur 1 Euro und 2 Euro-Münzen an. Deshalb bitte unbedingt das passende Kleingeld bereithalten.

2) Besucher, die zur Alpe hochlaufen wollen: Hier beträgt die Gehzeit ca. 45 Minuten ab dem Parkplatz der Alpe Wenger Egg beim ehemaligen Gasthaus „Batschen“. A 96 bis Ausfahrt Leutkirch-Süd, weiter Richtung Isny, hinter Urlaub links nach Hinzang, Richtung Kempten fahren, in Winterstetten-Emerlanden an der Straßengabelung nach rechts fahren und über Kreuzthal bis zum Wanderparkplatz beim ehemaligen Gasthaus „Batschen“ hochfahren, Auto abstellen und dem Wanderwegweiser zur Alpe Wenger Egg folgen.

Walther Puza, Vorstand

Konzert mit Franz Raml und dem Hassler-Consort in St. Verena Rot an der Rot am 5. September 2021, 16 Uhr

Zum ersten Mal nach der langen Corona-Pause ist das Hassler-Consort unter der Leitung von Franz Raml wieder am Sonntag 5. September um 16 Uhr in der ehemaligen Klosterkirche Rot an der Rot mit einem Barockprogramm für Streicher, Sopran und Orgel zu hören.

Auf dem Programm stehen ein Orgelkonzert von J. Haydn, die Missa di San Giuseppe von J.E. Eberlin, Marianische Antiphonen des in Ulm-Wiblingen tätigen Komponisten Benedict Biechteler, sowie Werke anonymen Komponisten aus dem Kloster Ochsenhausen.

Das Hassler-Consort spielt dieses Programm in der Besetzung 2 Barockviolin, Orgel und Kontrabass. Solistin ist die als Händel- und Mozart-Sängerin gefeierte französische Sopranistin Bénédicte Tauran.

Coronabedingt dauert das Konzerte nur 45 Minuten. Es gelten die 3-G-Regeln, bzw. die Kontaktdatenerfassung.

Der Eintritt beträgt 18 Euro / erm. 12 Euro. Wegen des eingeschränkten Platzangebotes wird dringend um Reservierung per Mail gebeten unter: office@hassler-consort.de

Weitere Infos unter: www.hassler-consort.de

Bergmesse Katholisches Landvolk 05. September 2021

Der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Ravensburg (Ortsgruppe Allgäu) lädt am **Sonntag, 5. September 2021 um 14:00 Uhr** zur **Bergmesse** (mit Wangemer Chörle) zur **Wallfahrtskirche** nach **Gschnaidt** bei **Frauenzell** ein.

Treffpunkt: 12:30 Uhr an der Bruder-Klaus-Kapelle am Walkenberg. Von hier aus gemeinsame Wanderung (ca. 70 Min.). Man kann auch mit dem PKW bis zur Wallfahrtskirche hochfahren. *Der Gottesdienst fällt bei Regen aus!*

Zelebrent ist **Pfarrer Rupert Willburger**, Seelsorgeeinheit Argentbühl. Nach dem Gottesdienst besteht Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus zum Kreuz. Gerne kann eine **eigene Sitzgelegenheit** mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Wir laden alle recht herzlich dazu ein. Weitere Info bei Heinz Gerster, Eisenharz Tel. 07566/749

Informationen



Aktion Kräuterbüschel

Viele fleißige Hände haben auch dieses Jahr wieder mitgeholfen beim Käutersammeln und beim Binden der Kräuterbüschel. Ganz besonders möchten wir uns bedanken bei Familie Alfred Reisch für die Sonnenblumen und bei Familie Karl Reisch in Arlach, die uns einmal mehr den Platz fürs Binden zur Verfügung gestellt hat. Die Kräuterbüschel wurden beim Gottesdienst an Mariä Himmelfahrt gegen eine Spende abgegeben, es ist die stolze Summe von 765 € zusammengekommen. Diese Summe haben wir bereits weitergegeben an die Hochwasserhilfe in Ellwangen. Das Team vom Frauenbund



EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH

88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409, E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 0 75 65 / 943 41 94 oder 54 09 für das Pfarramt.

Pfarrerin Tanja Götz vom Evang. Pfarramt Leutkirch, In der Bleiche 19, ist für alle seelsorgerlichen Belange und für Beerdigungen, Taufen und Trauungen in der Zeit vom **21.08. - 12.09.2021** in unserer Kirchengemeinde zuständig! Sie erreichen sie unter der Telefon-Nr. 0 75 61 / 985 88 71.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.



Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie FFP2-Masken oder OP-Masken zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.

Wochenspruch

„Christus spricht, was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ Matthäus 25, 40

Sonntag, 29. August

10.00 Uhr Herzliche Einladung zum zentralen Gottesdienst in die Dreifaltigkeitskirche nach Leutkirch mit Pfarrerin Tanja Götz

Sonntag, 05. September

10.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Götz, Aitrach

VEREINSMITTEILUNGEN

TENNISCLUB TANNHEIM E.V.



TCT – Herren Meister 2021

Mit einem souveränen Sieg sicherten sich die TCT Herren die Meisterschaft. Nur ein einziges Match wurde in 4 Begegnungen abgegeben.

Herzlichen Glückwunsch!

TCT Herren - TC Wuchzenhofen 6:0
Ergebnisse:

Timo Riedl (6:0, 6:1); Dominik Böhm (6:0, 6:0) Markus Seilkopf (6:3, 6:0) Christian Fehr (6:3, 6:3)

Doppel: Timo Riedl/Armin Hartmann (6:3, 6:2), Christian Fehr/Wolfgang Bischof (7:6, 6:1)

TCT im Internet:

www.tennisclub-tannheim.com



Die Meistermannschaft: Christian Fehr, Timo Riedl, Nicolai Ehrhart, Dominik Böhm (v. links stehend) Armin Hartmann, Wolfgang Bischof, Markus Seilkopf (v. links knieend)

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Abteilung Fußball



Herren

SV Baustetten II - SGM Tannheim/Aitrach 1:3 (0:1)
Zu einem verdienten und ungefährdeten Sieg kam die SGM beim SV Baustetten II.

Nach ausgeglichenen Anfangsminuten übernahm die SGM die Spielkontrolle, ohne allerdings zu Torchancen zu kommen. Die erste erwähnenswerte Möglichkeit ergab sich Niklas Villingner nach gut 17 Minuten, als er aber beim Abschluss deutlich verzog. Jetzt wurden die Biechele-Schützlinge aber zielstrebig und wenig später landete ein Schuss von Markus Rock am Außennetz. Nur eine Minute danach scheiterte Jens Fackler aus spitzem Winkel am Torhüter. In der 32. Minute dann aber die Führung: Kapitän Adrian Miller brachte den Ball in den Strafraum, wo Jens Fackler zunächst noch vergab, aber Jan Osterried im Nachsetzen den Ball zum 0:1 in die Maschen setzte. Danach kamen die Gastgeber etwas besser in Spiel, zu einer echten Tormöglichkeit reichte es aber nicht. So ging man mit einer knappen 0:1 Führung in die Pause. Druckvoll begann man die zweite Halbzeit und nach einer Bilderbuchkombination in der 53. Minute über Markus Rock, Daniel Biechele, Niklas Villingner und Florian Villingner hatte letzterer keine Mühe, den Ball zum 0:2 über die Linie zu drücken. Zwei Minuten später flog ein Freistoß von Sebastian Häfele knapp am Tor vorbei. Aber nur weitere zwei Minuten später nutzte Markus Rock einen Abspielfehler der Baustetter Hintermannschaft mit einem Schuss ins lange Eck zum 0:3. Die Einheimischen jubelten zwar drei Minuten später über den vermeintlichen Anschlusstreffer, doch der gut leitende Schiedsrichter verweigerte aufgrund einer Abseitsposition dem Treffer die Anerkennung. In der 70. Minute tauchte Jens Fackler nach einer feinen Kombination allein vor dem gegnerischen Tor auf, konnte den Schlussmann aber nicht überwinden. Adrian Miller scheiterte zehn Minuten später am Außenpfosten und Markus Rock scheiterte kurz darauf ebenfalls am gut reagierenden Torwart. Dafür verteilte die SGM in der 83. Minute mit einem bösen Fehlpass am eigenen Strafraum ein Gastgeschenk, welches die Hausherren gerne annahmen und auf 1:3 verkürzten. Gefährlich wurde es für die SGM aber nicht mehr. Pech hatte Tobias Kaiser wenige Minuten vor Abpfiff, als sein Schuss aus gut und gerne 30 Metern an die Querlatte klatschte.

SV Baustetten II Res. - SGM Tannheim/Aitrach Res. 0:3 (0:0)
Ebenfalls zu einem verdienten Sieg kam die Reserve im Vorspiel, wobei man aber fast eine Stunde auf den ersten Treffer warten musste.

Im ersten Durchgang sahen die Zuschauer eine ausgeglichene Partie mit ein paar Möglichkeiten auf beiden Seiten. Im zweiten Durchgang bauten die Platzherren vor allem konditionell ab und Julius Boscher gelang mit einem sehenswerten Heber in der 56. Minute die Führung. Alauzir Rahmani erhöhte in der 70. Minute auf 0:2 und entschied damit vorzeitig die Partie. Robin Coenen gelang schließlich wenige Minuten vor Abpfiff noch ein Treffer zum 0:3 Endstand.

SGM Tannheim/Aitrach - SV Rissegg 3:0 Wertung

Am ersten Spieltag konnten die Gäste wegen Spielermangel nicht antreten, so dass das Spiel mit 3:0 für die SGM gewertet wurde.

SGM Tannheim/Aitrach Res. - SV Rissegg Res. 3:0 Wertung

Dasselbe galt auch für das abgesagte Reservespiel.

Vorschau:

Bereits am kommenden **Freitag, den 27.8** gastiert die SGM bei der SGM Reinstetten II/Hürbel. Spielbeginn in **Hürbel** ist um **19.00 Uhr**. Die beiden Reservemannschaften stehen sich am



Sonntag, den 29.8. ebenfalls in Hürbel gegenüber. Anpfiff ist dann um 13.15 Uhr.

► Abteilung Faustball



Schnuppertraining Faustball

Du hast Lust Faustball auszuprobieren?
Dann komm zum Schnuppertraining!

Wann: Dienstag, 07.09.2021 von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr
Wo: Sportplatz Tannheim
Wer: Jugendliche im Alter von 14 -16 Jahren

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung bis zum 05.09.2021 bei Sarah Reisch:

Tel.: 08395 / 8019899
Handy.: 0176/84309849
E-Mail: faustball@sv-tannheim.de

Wir freuen uns auf DICH!

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert

VdK-Jahreshauptversammlung 2021 mit Wahlen Jahreshauptversammlung 2020/ 2021 des VdK Ortsverband Tannheim

Unsere Jahreshauptversammlung 2020/ 2021 fand am Mittwoch den 28.07.2021 im Gasthaus zum Grünen Baum statt. Die COVID-19-Pandemie lässt es wieder zu, Versammlungen abzuhalten. Unser Vorstand Manfred Steiner begrüßte die anwesenden Mitglieder, sowie unseren Kreisvorsitzenden Herrn Stebner und Vorstand vom Landesverband sowie Ehrenrichter am Sozialgericht in Ulm. Frau Margot Freisinger als Rathausvertretung für unseren Bürgermeister recht herzlich.

Wir haben zur Zeit 73 Mitglieder, davon aber nur 19 anwesend waren.

Der Vorstand verlas seinen Tätigkeitsbericht, in dem er all die vielen Aktivitäten von den Jahren 2019/ 2020 in den vergangenen Jahren vorkamen. Die Corona Krise hat sämtliche Vereine im Jahr 2020 in die Knie gezwungen, deshalb haben wir fast so gut wie keine Aktivitäten gehabt. Schriftführer und Kassier gaben Ihre ausführlichen Berichte bekannt. Die anwesenden Mitglieder bedankten sich mit viel Beifall für die vorgetragenen Berichte. Die Vorstandschaft wurde nun einstimmig entlastet und diesem Votum schloss sich auch Herr Stebner und Frau Freisinger an. Dieses Jahr waren nun wieder Wahlen. Die folgenden Mitglieder wurden per Handzeichen, einstimmig in die Vorstandschaft gewählt:

1.Vorstand: Manfred Steiner
2.Vorstand: Heribert Postler
Kassier: Luitgard Ebinger
Schriftführer: Georg Riggart
Frauenvertreterin: Hanna Poppenmaier
Beisitzer: Ruth Dietenberger, Hildegart Postler, Birgit Simma und Josef Fleck;

Kassenrevisoren: Hanna Poppenmaier und Rita Fleck
Aus gesundheitlichen Grund hat sich Frau Forstenhäusler nicht mehr als Kassenrevisorin aufstellen lassen.

Wir hatten dieses Jahr **4 Ehrungen** davon waren **2 für 30 jährige VdK Mitgliedschaft:**

Frau Marianne Forstenhäusler und Frau Ruth Dietenberger und **2 für 10 jährige VdK Mitgliedschaft:**

Herr Hugo Blenk und Frau Gabriele Hafner
Der VdK dankt allen Mitgliedern für Ihre Treue zum Verein und bleibt Gesund.

2 langjährige aktive Vorstandsmitglieder wurden noch geehrt: Frau Luitgard Ebinger für 12 Jahre Kassiererinnen und Herrn Georg Riggart für 16 Jahre als Schriftführer

Der VdK ist :

der größte und am stärksten wachsende Sozialverband Deutschlands eine starke Lobby für Menschen, die Hilfe brauchen und benachteiligt sind
parteilos und konfessionell neutral sowie finanziell unabhängig

(Informationen finden Sie unter: www.vdk.de/kv-biberach)

Die Vorstandschaft VdK- OV Tannheim



Der Ortsverband informiert:

18. September VdK-Live-Talk zur Bundestagswahl

„Wählen statt hoffen.“ ist das Motto des VdK Baden-Württemberg im Wahljahr 2021. Am Samstag, 18. September, veranstaltet der Landesverband einen VdK-Live-Talk zur Bundestagswahl und zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Pflege und Gesundheitswesen. Vorsitzender Hans-Josef Hotz führt zusammen mit der Journalistin Kimsy von Reischach durch den Talk. Dabei präsentiert das Duo die Antworten der Politik auf wichtige Fragen zu den VdK-Kernthemen aus einer eigens vorab erfolgten Podiumsdiskussion mit Monica Wüllner (CDU), Dr. Sandra Detzer (GRÜNE), Leni Breymaier (SPD), Jessica Tatti (LINKE) und Pascal Kober (FDP). Der VdK-Live-Talk ist um 17 Uhr auf dem VdK-YouTube-Kanal oder unter www.vdk-bw.de zu sehen. Und einige VdK-Orts- und -Kreisverbände werden den Talk mit Landeschef Hotz auf einer eigenen Veranstaltung ausstrahlen. Coronabedingt ist hier jeweils eine Anmeldung vor Ort notwendig.

Paralympics 2021: Live-Berichte im TV und als Stream

Wer die Paralympischen Sommerspiele vom 24. August bis zum 5. September in Tokio live verfolgen will, sollte sich zumeist die Vormittage freihalten. Da gibt es fast alle Übertragungen. Die ARD will am 24. August die Eröffnungsfeier ab 13 Uhr live zeigen. Ab 25. August berichten die beiden öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF im täglichen Wechsel jeweils ab 9 Uhr von den Entscheidungen in 22 verschiedenen Sportarten. Die Übertragungen dauern stets bis 15 oder 16 Uhr. Die Schlussfeier soll am 5. September live zwischen 12.55 und 16 Uhr zu sehen sein. Wer sich für bestimmte Sportarten interessiert, soll diese über Internet, App oder Mediathek ausführlich und größtenteils barrierefrei verfolgen können. So wollen ARD und ZDF viele Wettbewerbe direkt per Livestream und hinterher als Video-on-demand im Web unter www.sportschau.de und www.zdf.de, in der Sportschau-App, in der ARD-Mediathek, im YouTube-Kanal der Sportschau und in der ZDF-Mediathek zeigen.

REHAB-Aussteller samt Produktneuheiten bis 2022 online

Unlängst wurde die europäische Fachmesse für Rehabilitation, Therapie, Pflege und Inklusion, die REHAB in Karlsruhe, die regelmäßig auch vom Sozialverband VdK Baden-Württemberg als Aus-



steller besucht wird, verschoben. Als Alternative gibt es fortan und bis 2022 online die Ausstellerliste samt Informationen zu Produkten, Innovationen und Unternehmen der Hilfsmittelindustrie. Dieses Onlineangebot will man bis zum neuen REHAB-Termin nächstes Jahr (23. bis 25. Juni 2022) ständig aktualisieren. Unter www.rehab-karlsruhe.com ist es über die Startseite dieser traditionsreichen Fachmesse jederzeit, kostenfrei und ohne Anmeldung nutzbar. Um Interessierten das Auffinden von Produktneuheiten zu erleichtern, wurde auch das „Neuheiten-Center“ der Messe digitalisiert. In diesem Center werden Produkte vorgestellt, die im Jahr 2020 oder 2021 am Markt eingeführt wurden.

Spracherkennungssoftware als Hilfsmittel für Förderschüler

Eine behinderte Förderschülerin kann für die Teilnahme am Schulunterricht auf eine Spracherkennungssoftware als Hilfsmittel angewiesen sein. Die gesetzliche Krankenkasse ist dann zur Kostenübernahme verpflichtet, entschied kürzlich das Landessozialgericht Celle (Az.: L 4 KR 187/18). Die LSG-Richter hoben dabei hervor, dass bei Kindern ein großzügiger Maßstab anzulegen sei, um deren weiterer Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Kasse sei für die Herstellung und Sicherung der Schulfähigkeit zuständig. Daher sei sie auch in der Pflicht, wenn ein behinderter Schüler ein Hilfsmittel benötige, um am Unterricht teilnehmen oder die Hausaufgaben erledigen zu können. Im zugrunde liegenden Fall litt die Schülerin infolge einer frühkindlichen Hirnblutung an spastischen Lähmungen und war kaum in der Lage einen Stift zu halten und zu schreiben.

Der Sozialverband VdK gewährt seinen Mitgliedern Sozialrechtsschutz und vertritt sie in Widerspruchs- und Klageverfahren. Adressen und weitere Informationen unter www.vdk-bw.de auf der Homepage des VdK Baden-Württemberg.

Spendenaktion:

Wiederaufbau der zerstörten VdK-Beratungsstellen

Der VdK-Ortsverband Tannheim informiert:

Das Hochwasser in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zerstörte auch einige VdK-Beratungsstellen unserer befreundeten Landesverbände. Deshalb startete der VdK Baden-Württemberg e.V. eine eigene Spendenaktion zum Wiederaufbau unter dem Motto „VdK hilft VdK“. Der Ortsverband Tannheim hat sich auch an der Aktion mit einer Spende in Höhe von 300,00 € beteiligt. (Zusammensetzung: 140,00€ Sammlung bei der Jahreshauptversammlung 2021 in der Gaststätte; von der Gemeinde 60,00€ und aus der Vereinskasse 100,00€ = **300,00€**) Insgesamt sind innerhalb von nur einer Woche mehr als 80.000 Euro von den Verbandsstufen des Sozialverbands VdK sowie von Privatpersonen auf dem Spendenkonto eingegangen. Dies zeigt den starken Zusammenhalt des Sozialverbands VdK – auch über die Landesgrenzen hinweg.

Unterstützen auch Sie den Wiederaufbau mit einer Spende an:

Spendenkonto:

VdK-Stiftung Baden Württemberg

Bank: Aareal Bank

IBAN: DE31 5501 0400 0458 687020

BIC: AARBDE5WDOM

Betreff: VdK-Fluthilfe

Die Vorstandschaft

OV Tannheim

sammlung im Discord (des Vereins: <https://discord.gg/mdV9pAw>) um 20 Uhr im Bereich „#JHV Saal“ herzlichst ein.

Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Mitgliederversammlung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Kalenderjahr
 - a. Bericht 1.Vorstandes
(Thomas van Geffen „Eigen-Kreationen,,)
 - b. Bericht Orga. Turnier-Event Team
 - c. Bericht Schriftführerin
(Nadine Hutschneider „Skywardqueen,,)
7. Finanzbericht des Schatzmeisters (Ewald Bartels „OdoTM,,)
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands
11. Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Jahr
12. Neuwahl des Vorstands
 - a. Wahl des 1. Vorstandes auf 2 Jahre
 - b. Wahl des 2. Vorstandes auf 1 Jahr
 - c. Wahl des Schriftführers auf 2 Jahre
 - d. Wahl des 1. Kassier auf 2 Jahre
 - e. Wahl des 2.Kassier auf 1 Jahr
 - f. Wahl des Jugendschutzes auf 2 Jahre
 - g. Wahl des Jugendschutzes auf 1 Jahr
 - h. Wahl des Jugendschutzes auf 1 Jahr
13. Bericht über die Vereinsziele für das laufende Jahr
14. Aussprache über die Vereinsziele
15. Satzungsgemäß gestellte Anträge (im Einzelnen aufgeführt)
16. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft
17. Schlusswort des Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen

Eure Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Rot an der Rot

Einladung zur Gemeindefwallfahrt am 28. August 2021

Traditionell beteiligen sich auch die Wanderer des Schwäbischen Albvereins der Ortsgruppe Rot an der Gemeindefwallfahrt der Kirchengemeinde St. Verena nach Maria Steinbach.

Weitere Informationen siehe untenstehend

- Gehen ist des Menschen beste Medizin - Hippokrates von Kos
- griechischer Arzt

- um 460 – 370 v. Chr.

Es ergeht herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein

Informationen der Kirchengemeinde St. Verena, Rot, zur Wallfahrt nach Maria Steinbach:

Die Fußwallfahrt von Rot nach Maria Steinbach am Samstag, 28. August 2021 findet statt. Es müssen beim Gehen und bei den Impulsen unterwegs auch die Abstände eingehalten werden. Die Frühstückspause machen wir wieder beim Bruckwirt in Ferthofen. Nach dem Gottesdienst ist leider kein gemeinsames Mittagessen möglich, da der Wallfahrersaal keine Pächter hat. Das Heimkommen bitte individuell organisieren.

Wir hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele an unserer Fußwallfahrt teilnehmen und die persönlichen und gemeinsamen Anliegen mit auf den Weg nehmen.

Programm:

05.30 Uhr Treffpunkt am Kirchplatz Rot

ca. 06.45 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Haslach

ca. 09.00 Uhr Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen

11.30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach

Die Fahrradpilger treffen sich um 9.00 Uhr am Kirchplatz Rot bzw. um 9.20 Uhr in Haslach-Dorfgemeinschaftshaus.

Dieses Jahr ist keine Anmeldung erforderlich.

Auswärtige Vereine

Eigen-Kreationen e.V. Ochsenhausen

Jahreshauptversammlung am 11.09.2021

Hiermit lädt der Verein „Eigen-Kreationen e.V.“ alle Mitglieder, Sponsoren sowie auch Gäste zur zweiten online Jahreshauptver-



Hinweis: Zur Erfassung der Gottesdienstteilnehmer – bis 110 max. 120 Pers. - in Maria Steinbach bringen Sie bitte einen Zettel mit Ihrem Namen und Ihrer Tel.Nr. mit und übergeben Sie diesen dem Ordnerdienst

Wichtig: Beim Gottesdienst FFP2-Maske !!! - Vorschrift in Bayern

Einladung zur Wanderung „In Gschnaidt“ am 29.08.2021

Am Sonntag, den 29. August 2021, treffen wir uns um 13.00 Uhr in der Ökonomie in Rot. Wir fahren gemeinsam über Aitrach-Legau-Kimratshofen zum Weiler Gschnaidt im Oberallgäu mit seinen 2 Wallfahrtskapellen.

Unsere Wanderung führt nach Vorder-Hinterbrennberg, wo uns eine schöne Fern-sicht erwartet und weiter durch den Wald, mit einigen steilen Abschnitten, zum Brunnen beim Kreuzweg. Dieser Quelle wird eine heilende Wirkung bei Augenleiden nachgesagt. Der Wanderweg führt dann die Treppe hoch zum „Stillen Wald der 1000 Kreuze“ und zum Gasthof Kreuz.

Wegstrecke ca. 5 km – Gäste sind immer willkommen. Abschlusseinkehr ist vorge-sehen – in der Oberen Mühle in Ausnang.

WF Josef Kunz und Heidi Schrägele

Bitte um Anmeldung bis Samstag 28.08.21

bei Vorstand Peter Sary Tel. 08395-1386

Spruch zur heutigen Wanderung:

Wer den Weg zur Natur findet, findet auch den Weg zu sich selbst.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Ravensburg (Ortsgruppe Allgäu) lädt am Sonntag, 5. September 2021 um 14:00 Uhr zur Bergmesse (mit Wangemer Chöre) zur Wallfahrtskirche nach Gschnaidt bei Frauenzell ein.

Treffpunkt: 12:30 Uhr an der Bruder-Klaus-Kapelle am Walkenberg. Von hier aus gemeinsame Wanderung (ca. 70 Min.).

Man kann auch mit dem PKW bis zur Wallfahrtskirche hochfahren.

Der Gottesdienst fällt bei Regen aus!

Zebrant ist Pfarrer Rupert Willburger, Seelsorgeeinheit Argenbühl.

Nach dem Gottesdienst besteht Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus zum Kreuz.

Gerne kann eine eigene Sitzgelegenheit mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Wir laden alle recht herzlich dazu ein.

Weitere Info bei Heinz Gerster, Eisenharz Tel. 07566/749

Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein zweitägiges Seminar zum Thema „Hofübergabe – Hofauflösung“. Es findet am Freitag, 15. und Samstag, 16. Oktober 2021 jeweils von 9:30 Uhr – 17:00 Uhr im Gasthaus Ochsen in Kißlegg statt. Mittagspause von 12 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für Landvolkmitglieder

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Anmeldung bis 11. Oktober 2021 bitte bei:

Herrn Heinz Gerster, Argenbühl-Eisenharz, Tel.: 07566 749.

Fußwallfahrt am Samstag, 25. September 2021

vom Kloster Bonlanden ins Kloster Rot a.d. Rot

6.00 Uhr Aufbruch beim großen Parkplatz oberhalb der Klosterkirche in Bonlanden

ca. 8.30 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Verena in Rot a.d. Rot

Anschließend Vesper von Mitgebrachtem

10.30 Uhr Rückweg nach Bonlanden über die Bruder-Klaus-Kapelle

12.30 Uhr Rückkehr in Bonlanden

- Bitte gute Schuhe anziehen

- Wegstrecke ca. 20 km hin und zurück

Verpflegung bitte mitbringen, in Rot gibts auch eine Einkaufsmöglichkeit

Unser Wallfahrtsanliegen:

Herr! Zeige uns, unserer Kirche, unserer Gesellschaft den Weg in eine gute, friedliche, hoffnungsvolle Zukunft und lass uns heute den ersten Schritt tun!

Anmeldung und Information bis Freitag 17. September bei Präses Paul Notz, Tel: 07354-9373660 gerne auch per Mail: paul.notz@drs.de

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Herzlich laden wir Sie zu diesem Erlebnis ein!

Präses Paul Notz

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

MARKT DER MANUFAKTUREN

Gemeinsam präsentieren Handarbeiter*innen und qualitätsbewusste Produzent*innen aus der Region sowie Bäuerinnen und Bauern aus Italien ihre Produkte in der SoLawi in Rot a.d.R.

Das Konzept dieses Marktes ist, hochwertige Lebensmittel über ein Netzwerk von engagierten Erzeuger*innen direkt an Verbraucher*innen zu vermarkten. Die Qualität soll den Regeln des Bioanbaus entsprechen. Die Produzent*innen sind den Organisator*innen – teilweise schon langjährig - persönlich bekannt. Durch mehrere Besuche bei den Produzent*innen haben die Organisator*innen die Anbau- sowie die Verarbeitungsmethoden kennengelernt und es hat sich eine vertrauensvolle persönliche und geschäftliche Beziehung herausgebildet.

Diese Anbieter*innen kann man nun in Zell auf dem Markt – teilweise erstmals - hautnah kennenlernen und direkt Fragen zur Qualität und Herstellung sowie zum Vertrieb stellen.

Aus der Region Schwaben-Allgäu werden unter anderem Käse, verschiedene spezielle, teilweise ungewöhnliche Speiseöle, Gin, Gemüse, Getreide, Kartoffeln, Kräuter, Tee, Schnupftabak, Samen und Naturkosmetik präsentiert. Aus Italien wird Wein, Olivenöl (zusätzlich auch eines aus Griechenland), Haselnüsse und Haselnussprodukte vertreten sein. Neben den Lebensmitteln werden regionale Kunsthandwerker*innen ihre Werke zeigen und anbieten. Die Veranstaltung soll bei entsprechender Resonanz zukünftig jährlich einmal stattfinden. Um die Produkte auch über das Jahr bestellen zu können, wird eine neue Vermarktungsidee erwogen. Die Pioniere dieser Idee kommen aus Frankreich und nennen sich „la ruche qui dit oui“. Diese Bewegung läuft in Deutschland unter dem Namen „Marktschwärmer“ in verschiedenen Städten. Die Vermarktung funktioniert über die direkte Verbindung zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen mit Hilfe des Internets und ohne den Handel.

Der Markt findet unter freiem Himmel statt.

Samstag, den 28. August von 10-18 Uhr und

Sonntag, den 29. August von 10-16 Uhr

Freier Eintritt

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. unterstützt Flutopfer und das Klimateam im Landkreis Ahrweiler und weitere Spendenaktionen beim oberschwäbischen Biomarkt am 09. Oktober 2021

Zwischenzeitlich befinden wir uns auf der Zielgerade der Planungen zu dem grandiosen „oberschwäbischen Biomarkt“.

Es wurden ca. 5000 Flyer, und Hunderte von Plakaten verteilt. Weiterhin sind viele Aktionen in den Sozialen Netzwerken als auch den bekannten und den bewährten Medien gestartet worden.

Wir machen auf dem oberschwäbischen BIO-Markt außer dem Programm, das auf dem Flyer zu finden ist, verschiedene Spenden-Aktionen zum Wohle der Umwelt

1.) Eine Prämierung der schönsten Blumenwiesen gesponsert von der Volksbank Ulm-Biberach eG.

Dabei werden 5 Gewinner/innen mit den schönsten Blumenwiesenfotos, die schon im vergangenen Jahr (2020) an unserer



gemeinsamen Aktion zusammen mit der Volksbank d.h. „Samenmischungen für langjährige Blumenwiesen“ teilgenommen haben nun erneut belohnt und erhalten Ihren jeweiligen Gewinn beim Biomarkt in Form einer „Biokiste“ von Felix Miller im Vortragszelt überreicht

2.) Hinzu kommt eine Aktion zur Unterstützung des „Klimateams“ des Kreises Ahrweiler, siehe :

<https://www.myheimat.de/ochsenhausen/kultur/kneipp-arbeitskreis-energieeffizienz-und-klimaneutralitaet-unterstuetzt-flutopfer-an-der-ahr-mit-einer-spendenaktion-beim-oberschwaebischen-biomarkt-a-d3306038.html>

a.) Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. wird eine Spendenaktion durchführen und ca 10 Prozent der Einnahmen des Eintritts des „Oberschwäbischen Biomarktes“ hierfür verwenden.

b.) Es ist geplant auch weitere Akteure zu ermuntern diese Spendensumme zu unterstützen und dabei die Stadt Ochsenhausen (wie kürzlich bei der vom Kneipp Verein initiierten Klimawette), Banken also die Kreissparkasse und die Volksbank, Firmen und Vereine usw. mit einzubinden

Die Spenden können zum Einen an die Kreiskasse Ahrweiler IBAN DE97 5775 1310 0000 8010 76 mit dem Verwendungszweck „für Klimaschutzmaßnahmen des Kreises Ahrweiler“ oder falls die Spenden direkt an die unmittelbar betroffenen Flutopfer gehen sollen sind die Spendengelder an das hierfür eingerichtete Spendenkonto „Hochwasserhilfe“ der Kreisverwaltung Ahrweiler zu überweisen. Nähere Infos finden Sie unter:

<https://kreis-ahrweiler.de/landkreis/spendenkontos...>

c.) Zusätzlich wird Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. eine Spende von langjährigen Blumenwiesensamen der Marke Rieger-Hoffmann tätigen.

d.) Die Kampagne „Flutweine“ ist eine Initiative der örtlichen Gastronomen „Klebers Küche & Garten“ in Kooperation mit dem Ahrwein e.V.

Aufgrund der Katastrophe und durch viele Anfragen, wohin Geld für den Wiederaufbau gespendet werden kann, wurde der gemeinnützige Verein „Ahr - A wineregion needs Help for Rebuilding e.V.“ gegründet. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://flutwein.de/>

e.) Mit dieser Aktion wird wieder einmal aufgezeigt wie verbindend der Kneipp Verein mit Veranstaltungen, wie dem „Oberschwäbischen Biomarkt“ funktioniert.

Sowohl lokal durch Teilnahme von verschiedenen Vereinen und Organisationen wie „Liederkranz“, „Trachtenkreis“, „Kolping“ „Umweltvereine“, „Schlösser und Gärten“, „Biomusterregion“ sowie das „Land Baden-Württemberg“ und „Kreis Biberach“ aber auch überregional durch diese Spendenaktion im Kreis Ahrweiler

f.) Ansprechpartner vor Ort im Landkreis Ahrweiler ist das KLI-MASCHUTZ-TEAM im Landkreis Ahrweiler

3.) Weiterhin bringen wir auch die vom Kneipp Verein initiierte „Klimawette“ voran, bei der auch die Kreissparkasse Ulm-Biberach mit einem beträchtlichen Betrag unterstützt, den wir sodann in die Klimawette einfließen lassen.

siehe:<https://www.myheimat.de/ochsenhausen/kultur/kneipp-arbeitskreis-energieeffizienz-und-klimaneutralitaet-hat-an-der-klimawette-teilgenommen-und-diese-initiiert-d3291016.html>

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an :

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

1. Vorsitzender

Diplom-Volkswirt

Rainer Schick

Lerchenstrasse 7

88416 Ochsenhausen

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Digital-Treff Illertal

Der Digital-Treff Illertal unterstützt bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Wegen Corona sollen erste Treffen virtuell stattfinden, in Einzelfällen auch nach Vereinbarung unter Einhaltung der AHA-Regeln.

Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl E-Mail guenter.wahl@seniorenakademie-digital.de oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger Tel. 07354 9318-0

Landfrauen Illertal

Herzliche Einladung zu unserem ersten Treffen nach langer Zeit Die Landfrauen Illertal laden herzlich ein.

Am 27. August 2021 um 19 Uhr nach Bonlanden zur Familie Galster, Gasthaus Hirsch.

Wir LandFrauen gestalten und prägen das Leben im ländlichen Raum massgeblich mit und tragen die Bedürfnisse der Bäuerinnen ,junger LandFrauen und erwerbstätigen Frauen mit deren Familien mit unseren Veranstaltungen in die Gesellschaft.

Als aktive LandFrauen in ihren Kreisen und Regionen unterstützen Sie uns dabei **Bildung auf Land** zu bringen.

Unter **www.landfrauenverband-wh.de** finden Sie Vorträge, Ideen und Ansprechpartner, auch die Online Kurse und Seminare sind ansprechend.

An diesem Abend finden noch Wahlen für die kommenden 4 Jahre statt., Kreisvorsitzende, wird noch einen Vortrag halten.

Bitte um kurze Anmeldung bis 24. August 2021 bei Elisabeth Guter, 07354932452, Marina Maier ,07354 9371802 Frau Doris Härle

VR-FörderAktion 2021: 20.000 Euro für das Sonderprojekt Hochwasserhilfe

Die Unwetter seit Anfang Juni haben deutschlandweit eklatant hohe Schäden und menschliches Leid verursacht. Auch die Region Laupheim-Illertal blieb von Hochwasserschäden nicht verschont. Deshalb will die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal mit insgesamt 20.000 Euro betroffenen Vereinen und Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet finanziell helfen.

„Als regionale Genossenschaftsbank sind wir mit den Menschen in unserer Region verbunden und tragen Verantwortung für unser Umfeld“, sagt Dieter Ulrich, Vorstandsvorsitzender der VR-Bank Laupheim-Illertal. Im Rahmen der VR-FörderAktion 2021 stellt die Bank einen Sondertopf in Höhe von 20.000 Euro für betroffene Vereine und gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen zur Verfügung. Damit unterstützt sie nach 2016 erneut ehrenamtlich engagierte Menschen bei der Beseitigung von Hochwasserschäden. Zu den angesprochenen Vereinen und Institutionen zählen beispielweise freiwillige Feuerwehren und Museen, aber auch Kindergärten und Schulen.

Ab sofort können sich Vereine und Organisationen um Geld aus diesem Topf bewerben. Gefördert werden Maßnahmen, die in Zusammenhang mit Hochwasserschäden zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 27. September 2021 (Bewerbungsschluss) nötig wurden: Reparaturen, Renovierungen, Sanierungen und Neuan-schaffungen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die von einer Versicherung oder anderen Institutionen übernommen wurden, Maßnahmen oder Anschaffungen, die nicht in Zusammenhang mit dem Hochwasser stehen, sowie Eigenleistungen (Aufräumarbeiten, Reparaturen o.ä.)

Die Bürgermeister der Kommunen im Geschäftsgebiet wurden bereits angeschrieben und auf die Fördermöglichkeit der VR-Bank Laupheim-Illertal aufmerksam gemacht.

Bis zum 27. September 2021 kann man sich unter vr-li.de/hochwasserhilfe um eine Spende bewerben. Am 5. Oktober berät eine bankinterne Jury über die Spendenvergabe, am 8. Oktober werden die Schreiben mit einer Zu- oder Absage an die Bewerber verschickt.



Kammertheater Karlsruhe on Tour auf dem Biberacher Marktplatz

Das Kammertheater Karlsruhe spielt seit Mai endlich wieder und zwar in ganz Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Das Kammertheater Karlsruhe ist mit seinen zwei Bühnen und jährlich über 400 Veranstaltungen mit mehr als 100.000 Zuschauern ein wichtiger Pfeiler der Karlsruher Kulturlandschaft und ist eines der aufstrebendsten Theater Deutschlands. Im Sommer 2021 begibt sich das Kammertheater auf große Open-Air Tour und bespielt mit seiner fahrbaren Bühne ganz Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Beliebte und neue Inszenierungen des Kammertheaters für Groß und Klein werden gespielt. Ganz nach dem Motto: Endlich Kultur genießen und das ohne Risiko!

Mit on Tour sind die erfolgreiche Schlagerrevue TRAUMSCHÖFF – SEEKRANK VOR GLÜCK, das neu inszenierte Musical CIAO BELLA – ICH HEIRATE EINE FAMILIE und das neue Kinderstück nach dem Märchen der Gebrüder Grimm BREMEN SUCHT DIE STADTMUSIKANTEN!

Vom 26. bis 29. August macht die Tour Halt in Biberach und spielt auf dem Marktplatz. Tickets gibt es online unter www.kammertheater-karlsruhe.de und bei allen bekannten Reservix Verkaufsstellen.

Berufsinfotag bei der Polizei! – Informationsmöglichkeit beim Polizeipräsidium Ulm

Wir möchten interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, in den Polizeiberuf hinein zu schnuppern. Die letzten für das Frühjahr geplanten Praktika mussten Corona bedingt abgesagt. Im Herbst soll dies nun wieder möglich sein: Das Polizeipräsidium Ulm bietet mehrmals die Möglichkeit zu einem Blick hinter die Kulissen der Polizeiarbeit. Interessierte Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien erhalten die Gelegenheit näheres zum Polizeiberuf zu erfahren. Während den Hospitationen erfahren sie aus erster Hand einiges zu den Aufgaben des Streifenendienstes, der Kriminalpolizei oder auch der Polizeihundeführerstaffel. Natürlich erhalten die Teilnehmer auch einen Einblick in die Ausbildung bzw. das Studium bei der Landespolizei. Welche Voraussetzungen notwendig sind eine solche Ausbildung starten zu können, erfahren sie dort auch. Da die Plätze erfahrungsgemäß schnell ausgebucht sind, sollten sich interessierte Schülerinnen und Schüler schnell anmelden.

Die Infos und Daten sowie ein Online-Bewerbungsformular finden sich im Internet auf unserer Homepage. Einfach unter www.polizei-bw.de das Polizeipräsidium Ulm auswählen. Dort findet man unter „Berufsinfo“ dann alle wichtigen Informationen. Die Praktika beginnen im Oktober und gehen auch dieses Jahr wieder bis in den Dezember hinein. Praktikumsorte sind Ulm, Biberach, Göppingen und Heidenheim.

Noch ein wichtiger Hinweis: Je nach Entwicklung der Corona-Krise kann ein Absagen der Berufsinfotage, auch sehr kurzfristig, notwendig werden. Aber wir hoffen auf das Beste!

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Ulm erreichen Sie unter der 0731/188-5555.

AOK Ulm-Biberach

Kofrányi-Preis für Abiturient aus Erlenmoos

Alexander Geissler aus Erlenmoos wurde für die beste Jahrgangsstufe im Fach Ernährungslehre mit Chemie am Ernährungswissenschaftlichen Gymnasium der Matthias-Erzberger-Schule in Biberach ausgezeichnet. Der Preis für die beste Abiturarbeit wird jährlich vom Regierungspräsidium Tübingen und der AOK Baden-Württemberg übergeben. Susanna Kraus-Janik, die für die AOK Schulen im Raum Biberach in der Gesundheitsförderung und Prävention betreut, überreichte die Urkunde und einen Büchergutschein im Wert von 125 Euro.

Auf die Frage, welche Auswirkungen die Corona-Bedingungen auf sein letztes Schuljahr hatten, sagte der 19-Jährige: „Es war sehr schade, dass unsere Abschlussfahrt nach Ljubljana nicht stattfinden konnte.“ Wenigstens konnte der Abschluss klassenweise gefeiert werden. Nach dem Abitur mit der Traumnote 1,2 möchte

Alexander Geissler Luft- und Raumfahrttechnik in Friedrichshafen studieren. Bereits in seiner Schulzeit hat er nebenbei in einer Firma für Elektronik und Schweißtechnik gearbeitet.

Der von der AOK gestiftete Preis ist nach Ernst Kofrányi (1908 bis 1989) benannt. Er stammte aus einer deutsch-ungarischen Arztfamilie. Im Zentrum seiner Arbeit als Chemiker standen ernährungswissenschaftliche Problemstellungen. Seine bahnbrechenden Erkenntnisse über die biologische Wertigkeit von Eiweißen sind bis heute bedeutsam, beispielsweise für die Behandlung von Nierenerkrankungen oder die Verbesserung der Welternährung. Sein 1960 erschienenes Buch „Einführung in die Ernährungslehre“ gilt noch heute als Standardwerk.

AOK-KundenCenter in Ochsenhausen wird vorübergehend geschlossen

Wegen Renovierungs- und Umbauarbeiten bleibt das AOK-KundenCenter in Ochsenhausen vom 23. August bis zum 3. September 2021 für persönliche Beratungen geschlossen. Telefonische Kundenberatung ist zu den Öffnungszeiten aber weiterhin möglich.

„Während der Umbauphase sind wir für unsere Kunden unter der Nummer 07352 920125 erreichbar“, so Armin Steigmiller, Leiter des AOK-KundenCenters in Ochsenhausen. „Ab dem 6. September beraten wir dann wieder persönlich. Während der Umbauphase zunächst im Untergeschoss des Kundencenters – Eingang über die Kellertreppe auf der Rückseite des Gebäudes – danach in den neu gestalteten Räumen.“ Der Briefkasten wird selbstverständlich weiterhin täglich geleert und bearbeitet.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr
Nachmittags nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 07352 9201-25):

Montag und Dienstag von 13 Uhr bis 17 Uhr

Donnerstag von 13 Uhr bis 18 Uhr

Freitag von 13 Uhr bis 16 Uhr

Pflegeeinrichtungen werden ausgezeichnet Gesunde Planungen sind gefragt

Die AOK Baden-Württemberg setzt sich für nachhaltige Gesundheitsförderung in der Pflege ein und schreibt den Preis „Gesunde Pflege“ aus. Prämiert werden die besten Ansätze für eine innovative Gesundheitsförderung in der Pflege.

„Menschen, die in Pflegeberufen arbeiten, sind nicht erst seit der Covid-19-Pandemie besonderen Belastungen ausgesetzt“, sagt Jürgen Weber, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Ulm-Biberach. Einer aktuellen Fehlzeitenanalyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zufolge fehlten Menschen in Pflegeberufen im Jahr 2020 durchschnittlich 25,4 Tage und damit 6,1 Tage mehr als Angehörige anderer Berufe. „Deshalb möchten wir mit diesem Preis ein Zeichen setzen, die Gesundheit von professionell Pflegenden noch besser zu schützen.“

Intelligente Schichtpläne, Unterstützung durch Führungskräfte, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirksame Beteiligung der Beschäftigten – diese und viele weitere Ansätze tragen dazu bei, die Gesundheit von professionell Pflegenden zu fördern. Ob zusätzliche Belastungen in der Corona-Pandemie, demografischer Wandel, Arbeitsverdichtung oder Fachkräftemangel – nur mit gesunden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lassen sich die vielfältigen Herausforderungen in der Pflege bewältigen.

Mit dem BGF-Preis „Gesunde Pflege“ zeichnet die AOK gezielt Pflegeinstitutionen aus, die sich um die Gesundheit ihrer Beschäftigten kümmern. „Wir suchen Unternehmen mit innovativen Ideen. Wie sich etwa der Dienstplan besser gestalten lässt, wie Aufgaben fairer verteilt werden oder wie sich Teamarbeit nachhaltig stärken lässt“, so Jürgen Weber. „Die Projekte der Bewerber sollten nachhaltig sein, dem Leitfaden Prävention der Gesetzlichen Krankensversicherung entsprechen und idealerweise ihren Erfolg auch belegen können.“

Der BGF-Preis „Gesunde Pflege“ steht unter einem jährlich wechselnden Motto. Dieses Jahr dreht sich unter der Überschrift „Gesund planen, doppelt gewinnen“ alles um die gesunde Arbeitsorganisation. Die AOK möchte mit dem Wettbewerb vor-



bildliche Beispiele bekannt machen, die anderen Einrichtungen als Blaupause dienen können.

Bewerben können sich alle Einrichtungen der ambulanten oder stationären Altenpflege und Krankenhäuser aus der Region Ulm-Biberach, mit denen ein Versorgungsvertrag besteht, sowie Berufsfachschulen für Pflege noch bis zum 17.10.2021. Eine Jury, unter anderen mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis, sichtet die eingegangenen Bewerbungen und zeichnet die drei Bestplatzierten aus. Für die besten Konzepte gibt es Prämien in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Außerdem haben alle Preisträger die Chance, anschließend am Bundeswettbewerb teilzunehmen. Ein Bewerbungsformular und alle Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Interessierte unter www.aok.de/fk/bw/gesundepflege.

Caritas Biberach-Saulgau

Einführungskurs organisierte Nachbarschaftshilfe in Biberach

Die organisierten Nachbarschaftshilfegruppen im Landkreis Biberach und Dekanat Saulgau bieten seit Jahrzehnten Hilfen im Haushalt und betreuende Unterstützung für Senioren, demenziell Erkrankte, behinderte Menschen, pflegende Angehörige und für Familien in Not an. Die Helferinnen sind auf freiwilliger Basis tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Sie werden von einer örtlichen Einsatzleitung begleitet, die Hilfeanfragen entgegen nimmt und die stundenweisen Einsätze der Helferinnen koordiniert.

Zur Vorbereitung auf das freiwillige Engagement der Helferinnen bietet die Kath. Arbeitsgemeinschaft der organisierten Gruppen einen Einführungskurs vom 22. 9. bis 27.10.2021 per Videokonferenz und in Präsenz an. Er umfasst zehn Termine, jeweils 14.00 bis 16.15 Uhr (= 3 Unterrichtseinheiten), ein Termin findet am Vormittag statt.

Themen sind: Rahmenbedingungen und rechtliche Aspekte; Gesundheitsförderung; Krankheitsbilder; Entlastung für pflegende Angehörige, Grundlagen der Pflegeversicherung; Kinästhetik; Gesprächsführung und Beschäftigungsmöglichkeiten, Umgang mit den eigenen Grenzen.

Ein Teilnehmerbeitrag von 20,00 Euro wird erhoben, den die örtlichen Träger übernehmen. Maximale Teilnehmerzahl: 20.

Schriftliche Anmeldungen erbeten bis Donnerstag, den 16. September 2021 an Caritas Biberach-Saulgau, Fachdienst Hilfen im Alter, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, muensch@caritas-biberach-saulgau.de.

Prospekt zum downloaden unter:

www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de.

UNICEF-Kinderfest am 5. September von 10 -18 Uhr im Federseemuseum

Am 5. September ist im Federseemuseum Neues entdecken, Unbekanntes ausprobieren und Besonderes basteln angesagt. Von 10 bis 18 Uhr können Kinder Spiel, Spaß und Aktion erleben und nebenher etwas über das Leben von Gleichaltrigen aus anderen Ländern und Zeiten erfahren. Mit UNICEF wird die Situation in verschiedenen Regionen der Welt vorgestellt, während UNESCO einlädt, die Zeit der Pfahlbauer zu erforschen. Bunt wird es, wenn gemeinsam mit der Mittelalterfärberei Král wie in der Vorgeschichte Stoffe mit Pflanzen gefärbt werden. Vom kreativ sein über Geschicklichkeitsspiele oder einfach Spaß haben – für alle ist etwas mit dabei.

Zensus 2022

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen.

Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig. Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Verbraucher stärken im Quartier in Mannheim

Unterstützung für Bewohner:innen in der Mannheimer Neckarstadt-West

- Bundesweites Projekt „Verbraucher stärken im Quartier“ unterstützt Menschen in strukturschwachen Stadtteilen
- Gefördert wird das Projekt im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).
- Ziel ist besserer Schutz vor unseriösen Geschäften und Stärkung von Kompetenzen im Konsumalltag

Untergeschobene Handyverträge, unseriöse Haustürgeschäfte, strittige Forderungen – für Menschen, die in strukturschwachen Stadtquartieren leben, sind die Probleme des Konsumalltags oft eine besondere Herausforderung. In der Mannheimer Neckarstadt-West entsteht im Rahmen des bundesweiten Projekts „Verbraucher stärken im Quartier“ ein Modell-Quartier. Ziel ist es, Menschen vor Ort zu unterstützen und ihnen konkrete Hilfestellung bei Problemen in ihrem Alltag als Verbraucherinnen und Verbraucher zu geben.

Die Verbraucherzentralen der Länder und der Verbraucherzentrale Bundesverband bieten mit dem Bundesprojekt niedrigschwellige Unterstützungsangebote in Stadtquartieren an. Sie gehen gezielt auf diejenigen Verbraucher:innen zu, die von den Verbraucherzentralen bisher nicht erreicht werden. Gründe hierfür können mangelnde soziale Teilhabe, sprachliche oder kulturelle Barrieren, geringe Kenntnisse rechtlicher Handlungsmöglichkeiten,



unzureichende Kompetenz bei der Nutzung moderner Informationstechniken oder auch fehlendes Wissen zu Hilfs- und Unterstützungsstrukturen sein.

Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) unter dem Dach der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt - Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“.

Im August 2016 wurde die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ vom Bundeskabinett beschlossen. Auf der Grundlage des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) werden die baulich-investiven Maßnahmen durch sozial-integrative Projekte anderer Ressorts ergänzt, die einen Beitrag zur Stabilisierung von Stadt- und Ortsteilen leisten. Ziel ist es, Synergien zu schaffen und die Unterstützung der Quartiere dadurch effizienter zu gestalten. Für die bundesweiten Modellvorhaben stellte das BMI von 2017 bis 2020 jährlich 10 Millionen Euro bereit. Ziel ist es, dass die Projekte mit der Anschubfinanzierung des BMI so ausgestaltet werden, dass sie im Erfolgsfall dauerhaft durch die jeweiligen Projekt-Partner:innen vor Ort verstetigt werden können. Im Fokus des Projekts stehen Probleme und Fragen, die eine hohe und oft akute Bedeutung für den Verbraucheralltag haben. Dazu gehören beispielsweise unseriöse Vertragsabschlüsse an der Haustür und im Internet, zu teure Handy-Verträge und Kredite oder Energieschulden.

„Was nützen die besten Verbraucherrechte, wenn die Betroffenen sie nicht kennen oder niemanden haben, an den sie sich mit Problemen aus dem Verbraucheralltag wenden können? Mit dem Projekt „Verbraucher stärken im Quartier“ stehen wir den Menschen mit Rat und Tat zur Seite. Das engagierte Team der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erfährt aus erster Hand, wo der Schuh drückt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen dann zusammen mit den Menschen direkt vor Ort gezielt nach unkomplizierten und unbürokratischen Lösungen für zentrale Fragen des Verbraucheralltags rund um Miete, Strom oder Finanzen.“, so Rita Hagl-Kehl, Staatssekretärin im BMJV.

Menschen gegen Abzocke FIT machen

Klaus Müller, Vorstand des Bundesverbands der Verbraucherzentralen (VZBV), ergänzt: „Das Projekt bringt die Verbraucherarbeit in die Quartiere, in denen die Menschen Unterstützung am nötigsten haben. Denn dort werden Notlagen von Verbrauchern häufiger durch Abzocke ausgenutzt“.

In der Mannheimer Neckarstadt-West informiert das Team der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg um Sozialarbeiterin Isabella Glott zu alltäglichen Verbrauchertemen. Zusätzlich gibt es auch Hilfestellungen für bestimmte Gruppen von Verbraucher:innen, wie Menschen mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache oder Senior:innen. Ein wichtiger Teil der Arbeit ist die Prävention und Aufklärung, zum Beispiel in Schulen oder an Infoständen und bei Veranstaltungen im Quartier. Gleichzeitig vernetzt sich das Quartiers-Team mit anderen sozialen Akteur:innen vor Ort, um deren Informations- und Kommunikationsstrukturen zu nutzen, aber auch, um das Angebot der Verbraucherzentralen als Teil des Hilfs- und Unterstützungssystems bekannt zu machen.

„Vor Ort bei den Menschen zu sein ist ein wichtiges Merkmal unserer Arbeit, um sie in ihrem Alltag zu unterstützen. Durch Aufklärung stärken wir ihre Möglichkeiten zur Selbsthilfe und ihr Bewusstsein als Verbraucherinnen und Verbraucher“, so Cornelia Tausch, Vorstandin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Auch in Zeiten zunehmender digitaler Angebote bleibt der menschliche Kontakt bei der Information und Beratung – wie sie hier in der Quartiersberatung erfolgt – eine wichtige Unterstützung. Vor allem für diejenigen, denen der digitale Zugang verschlossen bleibt“, betonte Sabine Kurtz MdL, baden-württembergische Staatssekretärin für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Werbung mit Klimaneutralität

Tomorrow GmbH wegen irreführender Werbung erfolgreich abgemahnt

- Die Tomorrow GmbH warb auf ihrer Homepage für ein klimaneutrales Girokonto und stellte Verbraucher:innen in Aussicht, sie würden ihren CO₂-Fußabdruck kompensieren.

- Nach Abmahnung der Verbraucherzentrale hat die Tomorrow GmbH ihre Werbung korrigiert und eine Erläuterung der Kompensationswirkung ergänzt.
- Ob ihre Geldanlage wirklich nachhaltig ist, bleibt für Verbraucher:innen aber weiterhin nicht nachvollziehbar.

Immer mehr Finanzunternehmen richten sich mit ihrer Werbung an die Verbraucher:innen, die mit ihrer Geldanlage eine positive Wirkung für das Klima erzielen wollen. So auch die Tomorrow GmbH, die die Kompensation des individuellen CO₂-Fußabdrucks mittels Premiumkonto verspricht. Diese irreführende Werbung hat die Verbraucherzentrale nun abgemahnt.

Die Tomorrow GmbH warb mit der Aussage „Als Premiumkonto ist Tomorrow Zero gemacht für Menschen mit besonders hohen Ansprüchen – im Klimaschutz wie im Banking.“ Darunter tauchte die von der Verbraucherzentrale abgemahnte Werbeaussage auf: „Dein CO₂-Fußabdruck kompensiert“.

„Für interessierte Verbraucher:innen wäre es natürlich ein Gewinn, wenn sie „ihren CO₂-Fußabdruck“ reduzieren könnten. Aber woher soll ein Unternehmen diesen kennen und dann exakt kompensieren können? Jeder Mensch hat einen individuellen CO₂-Fußabdruck, weil die Produktauswahl nie deckungsgleich ist“, sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „solche Werbeaussagen sind schlichtweg irreführend.“

Dies musste auch die Tomorrow GmbH nach Abmahnung der Verbraucherzentrale eingestehen. Anstelle des individuellen Fußabdrucks wird nun auf den jährlichen deutschen Durchschnitt verwiesen, indem dort nun steht: „Über die Kontogebühr finanzieren wir CO₂-Zertifikate, die den CO₂-Fußabdruck des jährlichen deutschen Durchschnitts von 11,17 t Pro-Kopf-CO₂-Emissionen kompensieren.“

Doch Verbraucher:innen, die es genauer wissen wollen, lässt das Unternehmen weiterhin im Dunkeln tappen. Durchschnittswerte sind für eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung schlicht substanzlos. Hinzukommt: Bei der Tomorrow GmbH handelt es sich nicht um eine Bank. Eigenen Angaben zufolge arbeitet der Anbieter mit der Solarisbank zusammen. Diese betreibt das Bankgeschäft, während Tomorrow als Technologie-Plattform fungiere, mit einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler. „Das Geld der Kontoinhaber liegt bei der Solarisbank. Diese veröffentlicht jedoch auf ihrer Internetseite weder einen Geschäftsbericht noch aussagekräftige Informationen zur Nachhaltigkeit der Mittelverwendung“, kritisiert Nauhauser die fehlende Transparenz für Verbraucher:innen.

Welche Projekte nachhaltig genug sind, legt Tomorrow selbst anhand eigener Kriterien fest. Dabei steht die Tomorrow GmbH wie auch alle anderen Anbieter nachhaltiger Geldanlagen vor dem Problem, dass die ESG Daten von Projekten oder Unternehmen vor allem auf nicht überprüfbaren Selbstauskünften beruhen. „Solange es keine klare gesetzliche Regelung für Aussagen zur Klimaschutzwirkung von Produkten und Dienstleistungen gibt, ist solche Werbung nichts anderes als eine Marketingmasche“, so Nauhauser weiter.

Informationen über Klimawirkung müssen verlässlich sein

„Bei der Frage, wie verlässlich Informationen sind, zeigt sich das grundsätzliche Problem von Werbung mit Nachhaltigkeit“, sagt Nauhauser. Denn: Verlässlich sind Informationen nur dann, wenn sie von einer dritten Instanz zur Verfügung gestellt werden, die einen Einblick in die „Produktion“ der Dienstleistung besitzt und diesen Einblick jederzeit auch gegen den Willen des Anbieters durchsetzen kann. Den Einblick in den Produktionsprozess kann diese Instanz nur dann durchsetzen, wenn sie gesetzlich dazu befugt ist. Weder Ratingagenturen noch Träger von Gütezeichen besitzen diese Befugnis. „Damit stehen Verbraucher:innen derzeit keine verlässlichen Informationen zur Klimawirkung einer Geldanlage bzw. eines Zahlungsdienstes zur Verfügung“, so Nauhauser weiter.

Hohes Ordnungsgeld für untergeschobene Versicherung

Landgericht Limburg verhängt Ordnungsgeld gegen Versicherungsanbieter F.A.S.I.

- Verbraucher:innen wurde nach Abschluss eines Zeitschriftenabos eine kostenlose Testmitgliedschaft bei der F.A.S.I. Flight



Ambulance Services International Agency GmbH untergeschoben.

- Die Testmitgliedschaft verlängerte sich nach drei Monaten jedoch automatisch in ein kostenpflichtiges Schutzpaket, wenn Verbraucher:innen nicht aktiv kündigten. Das ist rechtswidrig.
- Trotz eines Gerichtsurteils versuchte der Anbieter weiterhin, Verbraucher:innen die unerwünschten Verträge unterzujubeln. Das LG Limburg a.d.Lahn hatte F.A.S.I. schon einmal untersagt, Verbraucher:innen unaufgefordert ein kostenloses Testangebot zu unterbreiten, das sich nach der Probephase automatisch und kostenpflichtig verlängert. Im Kern ist das Angebot eine Art Versicherung. Da das Unternehmen sich nicht daran hielt und nach Schlupflöchern suchte, das Urteil zu umgehen, stellte die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erfolgreich den Antrag, ein Ordnungsgeld festzusetzen. Das LG Limburg setzte dieses auf 50.000 Euro hoch. Ob die Firma einsichtig ist, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

„Wer etwas geschenkt bekommt, möchte nicht erst kündigen müssen, damit das Geschenk nicht kostenpflichtig wird. Und er muss es auch nicht,“ sagt Peter Griebel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Doch genau darüber erreichten die Verbraucherzentrale Beschwerden, die Grundlage des erneuten Urteils waren: Nach Abschluss eines Zeitschriftenabonnements wurden die Betroffenen von einer „Qualitätskontrolle“ angerufen. Im Rahmen dieses Gesprächs wurde ihnen dann mitgeteilt, dass sie als Dankeschön eine dreimonatige kostenlose Testmitgliedschaft zu einer „Auslandsreise Kranken- und Rückholversicherung“ und weitere Infos dazu per Post von einem Kooperationspartner erhielten.

In den besagten Schreiben wurde die dreimonatige kostenlose Testmitgliedschaft bestätigt. Nach Ablauf der Testphase müssten Verbraucher:innen jedoch aktiv kündigen. Andernfalls hätte sich die kostenlose Mitgliedschaft automatisch kostenpflichtig verlängert, ein Schutzpaket für 89 Euro pro Jahre. „Und das für eine Absicherung, deren Bedarf vom Anbieter gar nicht ermittelt worden ist und den die Betroffenen oftmals gar nicht benötigten,“ sagt Griebel. Der Fall zeige, so Griebel weiter, dass Versicherungen nur durch Fachleute und nicht nebenher mit einem Zeitschriftenabo vertrieben werden sollten.

Anbieter uneinsichtig

Das Vorgehen des Anbieters ist nicht neu. Die Verbraucherzentrale ging bereits wegen einer ähnlichen Masche gegen F.A.S.I. vor. „Doch der Anbieter änderte sein Verhalten nur geringfügig und wollte so weiter Geschäfte machen,“ sagt Griebel. Die Überprüfung durch die Verbraucherzentrale ergab, dass dieses Vorgehen weiterhin rechtswidrig ist und gegen das bestehende Urteil verstößt. Die Verbraucherzentrale beantragte daraufhin, ein Ordnungsgeld festzusetzen. Das Landgericht Limburg gab ihr Recht und setzte das Ordnungsgeld auf 50.000 Euro hinauf (Az. 50 30/16). Griebel ist mit dem Beschluss zufrieden: „Wir hoffen, dass dem Treiben nun endlich ein Ende gesetzt wird.“ Die Verbraucherzentrale wird das Unternehmen aber auch weiter genau im Auge behalten. Verbraucher:innen, die von F.A.S.I. unerwünschte Versicherungen und Testmitgliedschaften erhalten, können dies der Verbraucherzentrale melden.

Abzocke mit falscher Forderung

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg warnt vor falschen Inkassoschreiben, die derzeit vermehrt im Umlauf sind

- Mit einem falschen Inkassoschreiben versucht die Firma EU Forderungs AG Verbraucherinnen und Verbraucher abzuzocken
- Aktuell sind Schreiben mit angeblichen Forderungen aus einem Vertrag mit „EUROWIN-24 EUROJACKPOT 6/24“ im Umlauf
- Betroffene sollten auf das Schreiben nicht reagieren, sondern Anzeige bei der Polizei stellen

Falsche und betrügerische Inkassoschreiben sind ein Dauerbrenner. Derzeit gibt es vermehrt Beschwerden über die Firma EU Forderungs AG. Sie verschickt Briefe, in denen sie 270 Euro für ein angebliches Glücksspiel-Abo fordert – garniert mit Drohungen und Angstmache, falls die Angeschriebenen nicht zahlen. Doch:

Weder die Firma noch das Glücksspiel-Abo existieren. Ein klarer Fall von betrügerischer Abzocke.

„Viele Punkte zeigen, dass es sich bei dem Schreiben der EU Forderungs AG um ein falsches Inkassoschreiben handelt“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Neben dem griechischen oder polnischen Bankkonto, auf das die Forderung überwiesen werden soll, weisen die krude Aufstellung der Verbindlichkeiten, Rechtschreibfehler und fehlende Pflichtangaben auf die Fälschung hin. Auch existieren weder die Inkasso-Firma noch der Glücksspielanbieter unter den genannten Adressen, die behaupteten Verträge wurden nie abgeschlossen. „Doch die Drohung mit Mahnbescheid, Zwangsvollstreckung und Pfändung verunsichert die Angeschriebenen stark“, weiß Buttler. Hinzu kommt: Die Inkasso-Firma täuscht durch die Verwendung eines entsprechenden Logos des Bundes deutscher Inkasso Unternehmen eine Seriosität vor, die so nicht gegeben ist. „Das zeigt deutlich, dass man sich auf Siegel und Labels nicht verlassen kann“, so der Experte.

Weitere Datensammlung statt Hilfe

Besonders perfide ist die zweite Seite des Anschreibens: Dort wird mit einem Kündigungsformular Hilfe bei der Kündigung des angeblichen Abonnements versprochen. „Tatsächlich will der Anbieter so nur an weitere Daten wie Telefonnummer, E-Mail und IBAN der Angeschriebenen kommen“, ist sich Buttler sicher. „Besonders die Telefonnummer bietet wieder neue Wege für weitere Abzock-Maschen.“

Er rät allen, die solche Schreiben in ihrem Briefkasten finden, diese zu ignorieren und nicht auf Zahlungsaufforderungen zu reagieren. Da es sich um einen Betrugsversuch handelt, können Betroffene Strafanzeige bei der Polizei stellen, dies geht auch online über die Internetwache: <https://www.polizei-bw.de/internetwache/>

Links:

- www.vz-bw.de/inkasso-check: Mit dem Inkasso-Tool der Verbraucherzentralen können Sie mit wenigen Klicks prüfen, ob eine Forderung berechtigt oder unberechtigt ist.
- www.rechtsdienstleistungsregister.de/: Über diese Seite finden Sie heraus, ob ein Inkasso-Büro in Deutschland zugelassen ist. Wird eine Firma dort nicht aufgelistet, darf der Inkasso-Dienstleister in Deutschland nicht tätig werden.

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Helferinnen und Helfer bei Flutkatastrophen sind gesetzlich unfallversichert

Schutz besteht für ehrenamtliche Rettungskräfte, die Freiwillige Feuerwehr sowie Hilfeleistende

Nach den verheerenden Unwettern in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie in Bayern und Sachsen sind zahlreiche ehrenamtliche Rettungskräfte der Hilfeleistungsorganisationen aber auch Privatpersonen als Helferinnen und Helfer aus Baden-Württemberg vor Ort im Einsatz. Ob bei Aufräumarbeiten, der Übergabe von Spenden oder Unterstützung betroffener Menschen: Für die Helferinnen und Helfer ist es wichtig zu wissen, dass sie automatisch und kostenfrei unfallversichert sind, wenn sie sich bei ihrer Hilfeleistung verletzen.

Menschen, die in einer Notsituation beherzt eingreifen, um andere zu retten oder zu schützen, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – das gilt auch für die Hilfe bei gemeiner Not, wie den aktuellen Überschwemmungen in Deutschland. Um die medizinische und psychotherapeutische Versorgung von privaten Helferinnen und Helfern kümmert sich die jeweilige Unfallkasse im Hochwasserkrisengebiet. Wer beispielsweise aus Baden-Württemberg zum Helfen nach Rheinland-Pfalz fährt und sich dabei verletzt oder traumatisiert wird, sollte sich schnellstmöglich bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz melden. Bei einem Katastrophenfall in Baden-Württemberg, wie den sintflutartigen Regenfällen entlang des Oberrheins, wären dementsprechend alle Hilfeleistende automatisch bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert, egal aus welchem Bundesland sie kommen.

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen unter anderem die Erstversorgung, Transportkosten, ärztliche



und zahnärztliche Behandlung, psychologische Betreuung, den Ersatz von Sachschäden sowie Verletztengeld.

Hilfeinsatz melden, um Unterstützung zu bekommen

Wichtig ist, dass Hilfeleistende bei der ärztlichen Behandlung angeben, dass sie sich die Verletzungen bei einer Hilfeleistung zugezogen haben. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt meldet dies anschließend der entsprechenden Unfallkasse. Benötigte Hilfeleistende dringende medizinische oder psychotherapeutische Unterstützung, sollten sie sich schnellstmöglich direkt bei der entsprechenden Unfallkasse oder bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung. Betroffene können sich unter den folgenden Nummern an die jeweiligen Unfallkassen wenden.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Telefon: 02632 960-1110

Fax: 02632 960-1011

E-Mail: notfall@ukrlp.de

Hotline zur psychosozialen Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz unter 0800 001 0218 (8:00 Uhr - 20:00 Uhr)

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Telefon: 0211-2808-2624

Mobil: 0173-5866607

E-Mail: T.Renner@unfallkasse-nrw.de

Bayerische Landesunfallkasse

Telefon: 089 36093 440

E-Mail: entschaedigung@bayerluk.de

Unfallkasse Sachsen

Telefon: 03521/724-264

E-Mail: sekretariat.entschaedigung@uksachsen.de

Ehrenamtlich Helfende grundsätzlich bei der UKBW versichert

Hilfeleistungsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Baden-Württemberg, wie die Johanniter-Unfall-Hilfe oder der Malteser Hilfsdienst, sowie die Freiwillige Feuerwehr sind grundsätzlich bei der UKBW unfallversichert: Dies gilt, wenn sie zum Beispiel in ein Hochwasserkrisengebiet zum Helfen und Unterstützen angefordert werden oder selbst Fahrten in ein Krisengebiet organisieren, um Sachspenden abzuliefern.

Stabübergabe in der Landwirtschaftsabteilung des Regierungspräsidiums Tübingen

Anita Schmitt ist neue Leiterin der Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen

Regierungspräsident Klaus Tappeser hat Anita Schmitt zur neuen Leiterin der Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen bestellt. Schmitt war bislang stellvertretende Leiterin dieser Abteilung und Leiterin des Referates Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung. Sie folgt Dr. Gabriele Reiser nach, die nach 40 Jahren im Landesdienst, davon 24 Jahre als Abteilungsleiterin im Regierungspräsidium Tübingen, in den Ruhestand gegangen ist.

„Anita Schmitt bringt alles mit, was sie für ihre neue Aufgabe benötigt. Sie ist in der Landwirtschaftsverwaltung ‚groß geworden‘, verfügt über umfangreiche Erfahrungen auf allen Verwaltungsebenen und hat bereits als stellvertretende Abteilungsleiterin eindrucksvoll ihre Führungskompetenzen unter Beweis gestellt. Gemeinsam werden wir uns für einen modernen ländlichen Raum einsetzen und die Stärkung der Biodiversität im Regierungsbezirk voranbringen. Natürlich haben wir dabei auch die Interessen der Landwirtschaft und des Tierwohls im Blick“, machte Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Einsetzung deutlich.

Anita Schmitt ist in Oberschwaben aufgewachsen und absolvierte nach dem Abitur ein Studium der Agrarwissenschaften. Nach dem Vorbereitungsdienst im Alb-Donau-Kreis begann sie 1993 ihre Laufbahn in der Landwirtschaftsverwaltung als Assessorin beim Landwirtschaftsamt Ladenburg. Daran schlossen sich Stationen im Ministerium für Ländlichen Raum im Bereich der Agrarpolitik und im Staatsministerium an. 2002 wechselte sie an das

Regierungspräsidium Stuttgart und übernahm dort die Leitung des Referates Pflanzliche und tierische Erzeugnisse. Seit 2010 ist sie im Regierungspräsidium Tübingen als Leiterin des Referates Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung tätig und wurde 2011 zur stellvertretenden Abteilungsleiterin bestellt.

Hintergrundinformation:

Die Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen mit ihren ca. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nimmt vielfältige Aufgaben als Dienstleister zur Stärkung des Ländlichen Raums sowie in den Bereichen der Landwirtschaft, des Veterinärwesens und des Verbraucherschutzes wahr. Die Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz ist eine spezielle, landesweit tätige Einrichtung im Dienste des Tier- und Verbraucherschutzes.

Als Förderagentur des ländlichen Raumes werden mit Mitteln des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, sowie über europäisch kofinanzierte Maßnahmen wie LEADER und „Spitze auf dem Land“ die Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Land in der Gesamtheit fortentwickelt und verbessert. Eine wichtige Steuerungs- und Koordinierungsfunktion kommt der Abteilung auch bei der Umsetzung der europäischen Ausgleichleistungen für die Landwirtschaft zu. Die Förderung von Investitionen in Betrieben der Landwirtschaft und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und die Einführung umweltverträglicher Produktionsverfahren nachhaltig zu unterstützen.

Darüber hinaus ist die Abteilung für das Jagd- und Fischereiwesen sowie für die Aus- und Fortbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen zuständig. In der tierischen und pflanzlichen Erzeugung werden nachhaltige, umweltschonende und effiziente Produktionsverfahren unterstützt und im Rahmen von Fachrechtskontrollen gesichert.

Regelmäßige Überprüfung von Elektro- und Elektronikgeräte der Marktüberwachung in Baden-Württemberg erfolgreich: Mangelhafte Produkte werden aus dem Verkauf genommen.

23 Prozent der von der Marktüberwachung überprüften Geräte entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der verwendeten Stoffe oder der erforderlichen Kennzeichnung.

Das für die Marktüberwachung in ganz Baden-Württemberg zuständige Regierungspräsidium Tübingen führt regelmäßig Überprüfungen an Elektro- und Elektronikgeräten durch. Unterstützt wird sie bei den Untersuchungen durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Fast 700 Elektrogeräte wurden seit 2013 untersucht, unter anderem Heißklebepistolen, Saugroboter, Handstaubsauger, Taschenlampen, Ventilatoren oder raucharme Tischgrills. Jedes Jahr wird ein anderer Schwerpunkt gesetzt. Dieses Jahr stehen unter anderem batteriebetriebene Kinderspielzeuge und Mühlen sowie elektrische Grußkarten und Dekorationsgegenstände im Fokus der Überwachung.

Ziel der stichprobenartigen Überprüfungen ist es herauszufinden, ob die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der in den Produkten verwendeten Stoffe und der Kennzeichnung eingehalten sind. Die Überprüfungen seit 2013 ergaben eine durchschnittliche Mängelquote von 23 Prozent. 15 Prozent der untersuchten Produkte wiesen eine Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte für Schwermetalle oder bestimmter typischerweise als Flammschutzmittel oder Weichmacher verwendeter Chemikalien auf. In Einzelfällen wurde eine bis zu 7.000-fache Überschreitung der Grenzwerte festgestellt. Weiterhin waren bei 10 Prozent der untersuchten Produkte die Anforderungen hinsichtlich Kennzeichnung oder Dokumentation der Konformität nicht ausreichend erfüllt. Da einige Produkte sowohl stoffliche als auch formale Mängel aufwiesen, waren insgesamt 23 Prozent der überprüften Produkte mangelhaft. Am häufigsten wurden Überschreitungen des Bleigrenzwertes in Lötstellen oder Kabelummantelungen festgestellt. Diese befinden sich typischerweise im Inneren der Geräte, wodurch Verbraucherinnen und Verbraucher bei vorgesehener Verwendung



in der Regel nicht direkt mit den gefährlichen Stoffen in Kontakt kommen. Bei unsachgemäßer Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten können diese Stoffe jedoch freigesetzt werden und stellen eine Gefahr für die Umwelt dar.

Wird ein Mangel durch das Regierungspräsidium Tübingen festgestellt, nehmen die von der Kontrolle betroffenen Händler, Hersteller und Importeure die betroffenen Elektro- und Elektronikgeräte in der Regel freiwillig aus dem Sortiment oder bessern diese nach. Das war auch bei diesen Überprüfungen der Fall.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten beim Kauf von Elektrogeräten darauf achten, dass zumindest auf dem Elektrogerät oder dessen Begleitunterlagen die CE-Kennzeichnung und das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne angebracht sind. Mit der korrekten Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten bei Sammelstellen, und nicht im Restmüll, kann jeder einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Produkt- und Chemikaliensicherheit bei Verbraucherprodukten, Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen, Chemierzeugnissen und Bauprodukten zu überwachen. Ziel ist es dabei, einerseits die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen und andererseits möglichen Wettbewerbsverzerrungen bei Wirtschaft und Industrie entgegen zu wirken.

Im Bereich der Überwachung von Elektronikgeräten ist die Marktüberwachung unter anderem zuständig für die Durchführung der Vorgaben der europäischen Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Die europäische Richtlinie wird durch die Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in nationales Recht umgesetzt. Für das Inverkehrbringen von Elektro- und Elektronikgeräten gelten danach strenge Grenzwerte für den Einsatz von Blei, Quecksilber, Cadmium und verschiedenen typischerweise als Flammschutzmittel oder Weichmacher eingesetzten Stoffen.

Die Grenzwerte von jeweils 0,1 Gewichts-Prozent an Blei, Quecksilber, sechswertigem Chrom, bestimmten Weichmachern und bromierten Flammschutzmitteln und 0,01 Gewichts-Prozent für Cadmium dürfen in erstmals auf dem europäischen Markt in Verkehr gebrachten Elektrogeräten nicht überschritten werden. Die Konformität eines Elektro- oder Elektronikgerätes erklärt der Hersteller durch das Ausstellen einer Konformitätserklärung. Sind alle stofflichen und formalen Voraussetzungen erfüllt, bringt der Hersteller am Gerät die CE-Kennzeichnung an.

Beim Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten, die nationale Umsetzung der europäischen Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie 2012/19/EU ist das Regierungspräsidium Tübingen für die Überprüfung der korrekten Kennzeichnung von Elektrogeräten mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne zuständig.

Die Marktüberwachung stellt Verbraucherinnen und Verbrauchern unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/Sicherer-Onlinehandel.aspx> Tipps und Hinweise für den Einkauf von Produkten im Internet zur Verfügung. Weitere Informationen zum Thema Marktüberwachung sind auch auf der Homepage des Umweltministeriums unter www.um.baden-wuerttemberg.de zu finden.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Mit der Rente ins Ausland

116.202 Renten hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg im Jahr 2020 an Personen gezahlt, die im Ausland wohnen. Davon gingen rund 90.300 Renten an Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in Griechenland. 22.338 Renten wurden in die Schweiz überwiesen. Überweisungen nach Südafrika (645), Thailand (547) und die USA (178) bilden die Plätze

3 bis 5 bei den Auslandsüberweisungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz

Dass die DRV Baden-Württemberg so vielen Menschen in Griechenland und in der Schweiz ihre Rente überweist, kommt nicht von ungefähr: Der südwestdeutsche Rentenversicherungsträger ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz. Sie betreut damit Personen, die entweder dort wohnen und zusätzlich Beiträge in Deutschland geleistet haben oder Personen, die aktuell in Deutschland wohnen und in einem der vier Länder Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben. Zusätzlich beantwortet die Verbindungsstelle alle Fragen rund um das Abkommensrecht und unterstützt bei der Rentenanspruchstellung.

Gut abgesichert im Ausland

In einer globalisierten Welt arbeiten nicht nur mehr Menschen im Ausland, auch immer mehr Rentner leben dort. Ein wichtiger Grund dafür ist, die gute soziale Absicherung, vor allem innerhalb Europas. Wer nämlich in ein EU-Land umzieht oder in einen Staat, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, erhält die deutsche Rente auch im Ausland in voller Höhe. Dennoch sollten sich alle Personen, die als Rentnerin oder Rentner ins Ausland ziehen wollen, zuvor bei der DRV beraten lassen, um sich über mögliche Auswirkungen auf die Rente sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu informieren. Über Auswirkungen auf die Steuerpflicht beraten Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

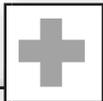
Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222
Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99
Wochenend-Notrufnummer Bauhof	0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de	
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de	
Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0
Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411
Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
MR Soziale Dienste gGmbH Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0
Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
Kindergarten Tannheim	448
Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288
Kläranlage Tannheim	809
Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

28./ 29. August 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 28. August 2021 (ab 08:30 Uhr)

Allmann'sche Apotheke Biberach, Marktplatz 41,
Tel. (07351) 18090

Sonntag, 29. August 2021 (ab 08:30 Uhr)

Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3, Tel. (07351) 73900
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/

Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 28. August 2021 (ab 08:30 Uhr)

Adler-Apotheke, Memmingen, Kramerstr. 11, Tel. (08331) 2822

Sonntag, 29. August 2021 (ab 08:30 Uhr)

Elefanten-Apotheke, Memmingen, Kalchstr. 8, Tel. (08331) 2107

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 27. August 2021

Freitag 10. September 2021

Papiertonne: Dienstag, 07. September 2021

Gelber Sack: Mittwoch, 08. September 2021

Grüngutannahme

März - November: Mittwoch, 14:30 - 17:30 Uhr

Samstag, 09:30 - 12:30 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

DANKSAGUNG



Herzlichen Dank
sagen wir allen,
die unsere liebe Mutter

Josefine Ehrle

auf ihrem letzten Weg begleitet haben
und ihr Mitgefühl in Worte und Schrift
zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt:

- Allen, die den Trauergottesdienst einfühlsam und würdevoll mitgestaltet haben
- dem Bestattungsinstitut Keller & Etmüller für die hilfreiche Unterstützung

Tannheim,
im August 2021

Deine Kinder
mit Familien

BayWa
Baustoffe



Ihr regionaler Fachpartner

Flaschengas,
5 und 11 kg
für Baustellen,
Grills, Heizpilze,
Camping etc.



BayWa AG Baustoffe Walterstr. 2 88459 Tannheim Mo-Fr. 7.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr Sa. 8.00 – 12.00 Uhr Tel. 08395/9421-0 tannheim@baywa-baustoffe.de

Angebote in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt., solange Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Baustoffe in Tannheim.

Machen Sie Schlagzeilen!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Beginn der Aroniabeeren-Ernte – 2021

ab Freitag, 27. August 2021 von 09 bis 18 Uhr
dann täglich von 9-18 Uhr geöffnet bis alle Beeren geerntet sind.

Aronia - Plantage an der Iller

Plantage liegt zwischen Heimertingen und Egelsee
(neben ehem. Flussmeisterhaus)

Bitte eigene Schüssel mitbringen

Fragen unter 08335/986149
0159 02494182



allgäu
bestatter

Tel. 0 83 95 / 23 86
Tag und Nacht erreichbar,
auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Standort Tannheim

Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmuller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

Vorsorge Beratung
Betreuung

LEBEN IM ALTER



LERNEN SIE UNSERE TAGESPFLEGE KENNEN!

- Fahrdienst für unsere Gäste
- zwei leckere Mahlzeiten
- medizinische Versorgung durch Pflegefachkräfte
- abwechslungsreiches Tagesprogramm in Gesellschaft

WWW.ZIEGLERSCHE.DE

Info und Beratung: Carola Maurus, Einrichtungsleitung
Seniorenzentrum Rot a.d.Rot | Turmstr. 5 | Tel.: 08395 91008-0

STELLENANGEBOTE

Fachhandwerker (w/m/d)

Mechatronik / Elektrotechnik

bei der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
im Bereich Produktion Wasserkraft
am Standort Tannheim

Das sind wir:

Gemeinsam packen wir Dinge an, die uns auch morgen begleiten.
Wir entwickeln intelligente Energieprodukte, machen unsere
Städte nachhaltiger und treiben den Ausbau erneuerbarer
Energien voran. Hier bei EnBW gibt es Raum für Gestaltung und
Entfaltung.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter
www.enbw.com/jobmarkt



Interessiert? Jetzt online bewerben: www.enbw.com/jobmarkt!
Das geht bei uns ganz unkompliziert ohne Anschreiben.
Referenznummer T-BES5 02343955 · Weitere Fragen beantwortet
Ihnen gerne Ihr direkter Kontakt aus dem Personalbereich:
Ulrike Herold, u.herold@enbw.com.

EnBW

Werben mit Erfolg